

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2017/088

Fachdienst Wasser-Boden-Abfall

Datum: 05.05.2017

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	14.06.2017	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	27.06.2017	Hauptausschuss
Ö	29.06.2017	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2017-2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Planung empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, dass der Kreistag wie folgt beschließt:

„Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2017 - 2021 wird beschlossen und dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt zur Umsetzung empfohlen.“

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Dazu führt das Landesabfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein (LAbfWG-SH) aus, dass im Abfallwirtschaftskonzept die bestehende Entsorgungssituation, die Ziele der Abfallverwertung, die Maßnahmen der Schadstoffentfrachtung, sowie die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der sonstigen Entsorgung darzustellen sind. Das Abfallwirtschaftskonzept ist alle fünf Jahre fortzuschreiben. Es ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.

Die Grundzüge der Abfallwirtschaft hat der Kreistag erstmalig am 21.02.1990 beschlossen. Darauf aufbauend wurde 1995 das Abfallwirtschaftsprogramm für den Kreis Segeberg aufgelegt. Die jetzt vorgelegte fünfte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts 2017 – 2021 erfolgt nun zeitnah nach dem im März 2017 verabschiedeten Verpackungsgesetz, das die Verpackungsverordnung ersetzt.

Es galt hier zunächst abzuwarten, wie die Auseinandersetzung um die Organisationshoheit bei der Behandlung des Verpackungsabfalls zwischen kommunalen und privaten Unternehmen ausgehen wird. Mit dem durch den Bundestag verabschiedeten Verpackungsgesetz ist jetzt entschieden, dass die Privatwirtschaft weiterhin verpflichtet ist, die Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle (gelber Sack) „in ausreichender Weise für den privaten Endverbraucher unentgeltlich sicherzustellen.“

Die Kommunen können aber darüber entscheiden, ob sie gemeinsam mit den dualen Systemen sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffschüsseln, Bratpfannen, Kleiderbügel) in einer Wertstofftonne sammeln wollen. Diesen Weg hat Norderstedt bereits 2014 eingeschlagen. Der WZV hat bisher eine Kooperation mit den dualen Systemen abgelehnt.

Wesentliche Änderungen wird es im vorliegenden Konzept deshalb zum vorhergehenden nicht geben.

Mit der Neuvergabe der Verwertung der Restabfallmengen an drei Unternehmen ist auch der Vertrag zur Entsorgung von Schlacken aus der Müllverbrennungsanlage mit der ARGE Hamburg beendet, so dass jetzt keine Verbrennungsschlacken mehr auf der Deponie abgelagert werden. Die Restlaufzeit der Deponie hat sich damit auf das Jahr 2030 verlängert; das Abfallwirtschaftskonzept hat diesen Sachverhalt aufgegriffen und eingearbeitet.

Oberstes Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, Wege für den Kreis Segeberg, seine Menschen und Unternehmen aufzuzeigen, die eine umweltgerechte Entsorgung sicherstellen, die künftige Generationen nicht belasten und die zu tragbaren und angemessenen Preisen führen.

In diesem Kontext soll dargestellt werden, wie sich die Abfallwirtschaft im Kreis Segeberg in der Vergangenheit entwickelt hat und welche Aufgaben künftig gelöst werden müssen.

Die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist vom Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) sowie der Stadt Norderstedt zu erfüllen. Beiden Körperschaften wurde die Aufgabe der Abfallbeseitigung vom Kreis Segeberg mit öffentlich-rechtlichem Vertrag bis zum Jahre 2050 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
☐ Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen
beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☒ Ja;
Ziel Nr.: 4.12
Der Kreis Segeberg will eine umwelt- und ressourcenschonende Abfallwirtschaft mit einem Vorrang für Abfallvermeidung und Wiederverwertung.

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja

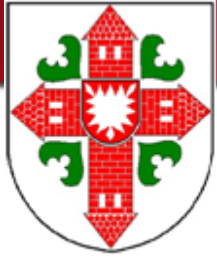
Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja

Anlage:

Abfallwirtschaftskonzept 2017-2021



Kreis Segeberg

Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Segeberg 2017 – 2021





Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Segeberg 2017 - 2021

Fortschreibung des Konzeptes 2012 - 2016

beschlossen durch den Kreistag am: 29.06.2017

erstellt durch:

**Fachdienst Wasser Boden Abfall des Kreises Segeberg
unter Mitwirkung des
Betriebsamtes der Stadt Norderstedt und des
Bereichs Abfallwirtschaft des
Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg**

Mai 2017

1.	EINLEITUNG	7
1.1	Ziele des Abfallwirtschaftskonzepts	9
2.	ABFALLVERMEIDUNG	10
2.1	Öffentlichkeitsarbeit und Kundenberatung	10
2.2	Gebrauchtwarenhaus Norderstedt	12
3.	VERWERTUNG	13
3.1	Gelber Sack / Gelbe Tonne	13
3.2	Glas	15
3.3	Papier, Pappe	17
3.4	Sperrmüll	19
3.5	Metalle (Schrott)	21
3.6	Altholz	22
3.7	Wertstoffsammlung	23
3.8	Altkleider	24
3.9	Bioabfälle	26
3.10	Grünabfälle	28
3.11	Speiseabfälle	30
3.12	Bauabfall	31
3.13	Straßenkehricht	33
3.14	Klärschlamm	34
4.	PROBLEMSTOFFE	36
4.1	Elektro- und Elektronikschrott	36
4.2	Sonstige Problemstoffe	38
5.	BESEITIGUNG	40
5.1	Hausmüll	40
5.2	Gewerbeabfälle	42
5.3	Recyclinghöfe	43
5.4	Müllumschlagstationen	44
5.5	Müllverbrennung	45
5.6	Deponie	47
6.	ENTGELTE	49
6.1	Entgeltentwicklung für private Abfallentsorgung	49
6.2	Gewerbeabfallentgelte	49
7.	ORGANISATION	50
7.1	Kreis Segeberg	50
7.2	WZV Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	51
7.3	Stadt Norderstedt	52
8.	STRUKTURDATEN DES KREISES SEGEBERG	53
9.	RECHTSGRUNDLAGEN	54

1. EINLEITUNG

Die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. 11.2008 über Abfälle macht grundlegende abfallrechtliche und abfallwirtschaftliche Vorgaben, die von den EU-Mitgliedstaaten bei ihrer nationalen Rechtsetzung zu beachten sind. Diese Abfallrahmenrichtlinie definiert den Abfallbegriff und legt die fünfstufige europäische abfallwirtschaftliche Zielhierarchie fest:

1. Vermeiden und Verringern
2. Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertungsverfahren
5. umweltschonende Beseitigung

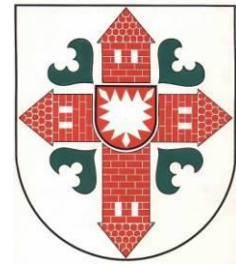
Die nationalen Grundlagen der Abfallwirtschaft in Deutschland sind im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl I S. 212) geregelt. Dies ist seit dem 1.Juni 2012 in Kraft und hat das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbWG) vom 27.11.1994 abgelöst.

In das KrWG ist die fünfstufige abfallwirtschaftliche Zielhierarchie entsprechend der EU-Abfallrichtlinie aufgenommen. Vorrangig sind danach Abfälle zu vermeiden, insbesondere durch das Vermindern ihrer Menge und Schädlichkeit. In zweiter Linie sind Abfälle zu verwerten und zwar dadurch, dass sie zur Wiederverwendung vorbereitet, recycelt und durch sonstige Verwertungsmaßnahmen (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung) genutzt werden. Erst wenn diese Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft sind, dürfen die Abfälle umweltverträglich beseitigt werden.

Der Kreis Segeberg hat auf der Basis von Kreistagsbeschlüssen mit dem 26.08.2011 und 07.06.2012 die Aufgaben der Abfallentsorgung langfristig bis zum Jahr 2050 auf den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und die Stadt Norderstedt übertragen.

Die Grundzüge der Abfallwirtschaft im Kreis Segeberg hat der Kreistag erstmals am 21.02.1990 beschlossen. Darauf aufbauend wurde am 22.06.1995 das Abfallwirtschaftsprogramm für den Kreis Segeberg aufgelegt. Die zweite Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts erfolgte am 13.12.2001. Mit dem 01.06.2005 haben

sich in Deutschland die Entsorgungswege des Abfalls stark verändert, da viele Deponien stillgelegt wurden. In den Jahren zuvor zu beobachtende Billigentsorgung - vor allem



des gewerblichen Abfalls auf Deponien, die nicht dem Stand der Technik entsprachen – ist seitdem nicht mehr möglich. Die dadurch in anderen Regionen teilweise aufgetretenen Engpässe bei den Sortier-, Verbrennungs- und Behandlungskapazitäten traten im Kreis Segeberg jedoch nicht auf. Bereits seit 2001 werden Siedlungsabfälle des Kreises Segeberg vorrangig thermisch behandelt. Auf der Deponie Damsdorf / Tensfeld im Kreis Segeberg werden seitdem im Wesentlichen nur noch Rückstände aus diesen Abfallverbrennungsanlagen abgelagert.

Grundsätzlich wird die Abfallwirtschaft durch Vorgaben der Europäischen Union, die darauf aufbauende Rechtsetzung des Bundes und des Landes immer stärker beeinflusst. Zudem hat die Liberalisierung der Abfallwirtschaft die traditionelle Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung verändert und ihren Handlungsspielraum teilweise auch eingeschränkt.

Es ist jedoch jüngst eine Rückbesinnung auf die Attraktivität und Verlässlichkeit von öffentlich-rechtlichen Entsorgern zu beobachten – eine Linie, die im Kreis Segeberg Tradition hat, nie verlassen wurde und durch die langfristige Übertragung der Aufgaben der Abfallentsorgung auf WZV und Stadt Norderstedt erneut eindrucksvoll manifestiert wurde.

WZV Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

Der WZV wurde 1954 als ehrenamtlich geführter Zweckverband für die Aufgabe des Ausbaus und der Unterhaltung der Gemeindeverbindungswege gegründet und ist mittlerweile seit über sechs Jahrzehnten ein kommunales Dienstleistungsunternehmen für 94 Städte und Gemeinden des Kreises Segeberg mit rund 300 Mitarbeitern und einem hauptamtlichen Vorstandsvorsteher. 2011 wurde die dem WZV vom Kreis Segeberg übertragene Aufgabe der Abfallentsorgung bis zum Jahr 2050 verlängert. Der WZV organisiert die Abfallentsorgung für ein Gebiet von 1.286 km² mit 188.300 Einwohnern.

Der WZV ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen. Das betriebliche Umweltmanagementsystem ist registriert (EMAS).



Stadt Norderstedt

Die Stadt Norderstedt ist mit 58,1 km² flächenmäßig die fünftgrößte Stadt in Schleswig-Holstein. Sie hat 72.141 Einwohner und gehört dem Kreis Segeberg an. Für die Abfallentsorgung im Stadtgebiet ist das Betriebsamt der Stadt Norderstedt zuständig.



Norderstedt entstand auf Beschluss der Landesregierung Schleswig-Holstein mit dem 1. Januar 1970 durch Zusammenlegung der Gemeinden Friedrichsgabe, Garstedt (Kreis Pinneberg), Glashütte und Harksheide (Kreis Stormarn). Somit ist Norderstedt zwar eine junge Stadt, aber die Geschichte der vier Ursprungsgemeinden reicht weit zurück.



1.1 Ziele des Abfallwirtschaftskonzeptes

Das Abfallwirtschaftskonzept ist laut Landes- Abfallwirtschaftsgesetzes Schleswig-Holstein für die Jahre 2017 bis 2021 fortzuschreiben. Kreis Segeberg, WZV und Stadt Norderstedt haben diesen Fünf-Jahres-Zeitraum aufgegriffen und gemeinsam auf der Basis des erfolgreichen Abfallwirtschaftskonzeptes 2011 des Kreises Segeberg das neue Konzept 2017 - 2021 erarbeitet. Dies ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – und dazu zählt der Kreis Segeberg – haben für die in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen, umzusetzen und fortzuschreiben. In § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) heißt es dazu: „Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Sinne des § 20 haben Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen richten sich nach Landesrecht.“

Entsprechend den Vorgaben des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes Schleswig-Holstein (LAbfWG-SH) sind im jeweiligen Abfallwirtschaftskonzept die bestehende Entsorgungssituation, die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung, die Maßnahmen der Schadstoffentfrachtung sowie die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der sonstigen Entsorgung darzustellen. Insbesondere ist die fünfstufige abfallwirtschaftliche Zielhierarchie zu beachten.

Das Konzept gibt Auskunft über:

- Art und Menge der Abfälle
- Art der Entsorgung (Recycling, Verbrennung, Deponierung)

- umwelt- und raumverträgliche Entsorgung nach dem Stand der Technik
- Vorhaben und Förderung der Abfallvermeidung
- Nutzung des Energiepotentials im Bioabfall
- umweltverträgliche Restabfallbehandlung
- eventuelle Begründungen, warum ein Vermeiden, Vermindern, Wiederverwenden oder -verwerten nicht möglich ist
- langfristige Entsorgungssicherheit (mindestens für den Fortschreibungszeitraum)

Die Restabfälle aus dem Kreis Segeberg werden nach der erfolgten Neuausschreibung seit dem 01. Januar 2016 in drei verschiedene Abfallbehandlungsanlagen transportiert und dort thermisch oder mechanisch-biologisch verwertet bzw. zu Ersatzbrennstoff verarbeitet.

Das Abfallwirtschaftskonzept hat sich vorausschauend mit dem Thema Wertstoffsammlung und -verwertung zu beschäftigen. Gemäß der seit 2015 geltenden gesetzlichen Verpflichtung, die Stofffraktionen Papier, Metall, Kunststoff, und Glas, soweit möglich, getrennt zu sammeln, stehen dem Bürger im Kreis Segeberg die entsprechenden Abfallsammelgefäße zur Verfügung. Innovativ war die Einführung des BioPlus-Tarifsystems im Jahr 2013, mit dem die Erfassungsmengen des wertvollen Bioabfalls gesteigert werden konnten.

Oberstes Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es – wie in den Vorjahren –, Wege für den Kreis Segeberg, seine Menschen und Unternehmen aufzuzeigen, die eine umweltgerechte Entsorgung sicherstellen, die künftige Generationen nicht belasten und die zu tragbaren und angemessenen Preisen führen.

2. ABFALLVERMEIDUNG

Die Europäische Union hat in ihrer fünfstufigen abfallwirtschaftlichen Zielhierarchie dem Thema Abfallvermeidung ganz bewusst höchste Priorität eingeräumt. Bund und Land haben deshalb weite Teile der Abfallvermeidung über Gesetze, Verordnungen und Erlasse geregelt. Diese juristischen Regelungen können aber nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung mit Leben erfüllt werden.

Der WZV und die Stadt Norderstedt haben deshalb ihre Abfallberatung kontinu-

ierlich ausgebaut und erzielen mit ihrem Marketing nachhaltige Erfolge: Aufgrund positiv veränderten Handelns der Kunden sind stetig fallende Mengen des zu behandelnden und / oder zu beseitigenden Abfalls zu verzeichnen (25 % in 5 Jahren). Zugleich nehmen die Mengen von erfassten Bioabfällen zu, die eine umweltgerechte und effiziente Energiegewinnung entsprechend der Energiewende ermöglichen.

2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Kundenberatung

Norderstedt

Die Stadt Norderstedt hat für die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit 2 Planstellen. Die Aufgabe der beschäftigten Abfallberater ist es, die Zielgruppen Privathaushalte, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche Einrichtungen, Handel und die in Norderstedt angesiedelten Gewerbebetriebe über aktuelle Fragen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung bzw. ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zu beraten.

Dies wird durch ein vielfältiges Informationsangebot erreicht, zum Beispiel:

- mobile Abfallberatungen (mindestens 5 Mal pro Jahr)
- Beteiligung an Ausstellungen (2-3 Mal pro Jahr)
- Umwelttag
- Vorträge (2-3 pro Jahr)
- Exkursionen zu diversen Entsorgungsanlagen
- sonstige Veranstaltungen

Die aktuelle Information aller Norderstedter und der Gewerbebetriebe wird gewährleistet durch:

- Abfallkalender (jährlich)
- aktuelle Informationsbroschüren
- umfangreiche und aktualisierte Informationen im Internet unter www.norderstedt.de
- Pressearbeit
- Kundenzeitung
- telefonische und persönliche Beratung

Für spezielle Zielgruppen wie zum Bei-

spiel Eigenkompostierer, Eigentümer mehrgeschossiger Wohnungsbauten und Gewerbebetriebe werden individuelle Beratungskonzepte erstellt:

- Kompostberatung der Kunden, die auf Antrag von der Biotonne befreit wurden
- spezielle Beratungskonzepte für den mehrgeschossigen Wohnungsbau
- individuelle Beratung für Gewerbebetriebe, Möglichkeiten der ökologisch sinnvollen Verwertung von Abfällen, Unterstützung bei abfallrechtlichen Fragestellungen



Zur Vereinfachung für die Kunden und Verbesserung der Erreichbarkeit wurden mehrere Mitarbeiter in einem Abfall-Service-Center zusammengefasst, das über eine Abfall-Hotline erreichbar ist.

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt berät und informiert Abfallerzeuger und Abfallbesitzer mit dem Ziel, eine möglichst weitgehende Abfallvermeidung und -verwertung zu erreichen.

WZV

Der WZV mit Wege-Zweckverband und WZV Entsorgung halten für private und gewerbliche Kunden eine große Palette abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen bereit. Damit jeder Kunde stets über seine Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung informiert ist, setzt der WZV mit seinen 5 Beratungskräften im Service-Center auf persönliche Kundenberatung und ein vielfältiges Informationsangebot.

Für alle Kunden:

- Abfallinfo, auch als persönlicher Online-Kalender, mit allen Entsorgungsterminen
- Online-Bestellservice
- Internet: www.wzv.de mit den Tauschprofis, einer nicht-kommerziellen Gebrauchtbörse
- jederzeit telefonische Beratung
- Bioabfallberatung
- Tage der offenen Tür
- Messen- und Ausstellungen
- Kampagne zur ökologischen Abfallwirtschaft

Für gewerbliche Kunden:

- individuelle Betreuung durch den Fachvertrieb
- Spezialberatung für Gewerbebetriebe und Wohnungsbaugesellschaften
- Fachveranstaltungen beim WZV zu speziellen Abfallthemen
- Schulungen für Abfallbeauftragte gewerblicher Betriebe
- Fachvorträge für Handel und Gewerbe
- Erstellung von Abfallbilanzen
- Führen von Entsorgungsnachweisen



Darüber hinaus stellt der WZV seine Dienstleistungen aktiv in der Öffentlichkeit dar durch:

- aktuelle Presseinformationen
- Anzeigenschaltung für WZV-Dienstleistungen
- Beteiligungen an Gewerbemessen
- Vorträge in Bürger- und Gemeindeversammlungen
- Organisation von Exkursionen zu Abfallwirtschaftsanlagen für Vereine und Verbände
- Besichtigungen der WZV-Recyclinghöfe und der Deponie

Für Kindergärten und Schulen:

- FÖJ-Einsatzstelle
- Besichtigungen der WZV-Recyclinghöfe („Dem Abfall auf der Spur“)
- Lernort Forscherhütte
- Wettbewerbe zur Abfallvermeidung
- Schulpatenschaften
- Praktikantenbetreuung

Kooperationen mit Sozialträgern:

- Sozialkaufhaus Segeberg
- Segeberger Tafel
- Martin-Meiners-Förderverein e.V.



2.2 Gebrauchtwarenhaus Norderstedt

Die Stadt Norderstedt ist im Sommer 2012 konsequent mit Eröffnung des Gebrauchtwarenhauses „Hempels“ in der Stormarnstr. 34-36 in Norderstedt einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltige Abfallwirtschaft gegangen. Auf weit über 1.500 m² Verkaufsfläche gibt es hier ein sehr umfangreiches Angebot von Dingen des täglichen Lebens. Fein sortiert jede Menge Möbel, Porzellan, Geschirr, Kleidung, Spielwaren, Bücher, CDs, Dekoartikel, Schuhe und vieles mehr.

Hier haben alle Menschen die Möglichkeit, gut Erhaltenes -für eine direkte Weiterverwendung durch Dritte- abzugeben oder zu einem fairen Preis käuflich zu erwerben. Es besteht ein ständiger direkter Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern. Das Feedback kann sofort erhalten werden. Für die ständige Weiterentwicklung eine ideale Voraussetzung.

Für Norderstedter Sozialpass-Besitzer wird beim Einkauf im Norderstedter Gebrauchtwarenhaus ein Rabatt von 10 % gewährt.

Hinzu kommt ein weiterer sozialer Aspekt, dass im Gebrauchtwarenhaus auch Menschen aus „Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ beschäftigt werden. Hempels bietet den Werkstätten damit die Gelegenheit auf sogenannten Außenarbeitsplätzen den Beschäftigten zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Leistungs- und Erwerbsfähigkeit und Möglichkeiten der Arbeit außerhalb der Werkstattumgebung anzubieten. Somit existieren ideale Voraussetzungen für Integrations- und Inklusionsmaßnahmen bei Hempels.

Es gibt 2 Möglichkeiten, die gebrauchsfähigen Gegenstände des alltäglichen Lebens im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bei „Hempels“ abzugeben:

1. Große Gegenstände können über eine Hotline beim Abfall-Service-Center des Betriebsamtes zur kostenfreien Abholung innerhalb Norderstedts terminiert werden, da sich die Kunden für einen Sperrmülltermin (auf Abruf) ohnehin beim Abfall-Service-Center melden müssen. In diesem Zuge können die noch verkaufsfähigen

gen Möbel und anderen Gegenstände für „Hempels“ disponiert werden. Die Abholung erfolgt durch einen Hempels-LKW mit geschultem Personal.

2. Die Annahme von kleinen noch gebrauchsfähigen Gegenständen bei „Hempels“ erfolgt ausschließlich durch eine Selbstanlieferung der Menschen zu den festen Öffnungszeiten der Warenannahme. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.



Das „Hempels“ Gebrauchtwarenhaus hat mit dem sehr erfolgreichen Konzept eine unglaubliche Stahlkraft in der Öffentlichkeit für die Stadt Norderstedt entwickelt. Viele Menschen möchten ihren Beitrag für eine ökologische, soziale und Ressourcen schonende Weiterverwendung leisten. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade die Trägerschaft eines öffentlich-rechtlichen Entsorgers den Menschen ein gutes und sicheres Gefühl gibt, einen umweltgerechten und verträglichen Beitrag zu leisten.

Mit dem seit 2012 betriebenen Gebrauchtwarenhaus „Hempels“ werden in Norderstedt zunehmend die Abfallmengen und die Kosten der Abfallbeseitigung im Bereich Sperrmüll reduziert. Damit trägt die Stadt Norderstedt seit Beginn erfolgreich dazu bei, das Kreislaufwirtschaftsgesetz innerhalb der fünfstufigen Abfallhierarchie umzusetzen.

Norderstedt rundet mit diesem attraktiven Weiterverwendungsmodell ihr gesamtes Angebot hinsichtlich der Abfallentsorgung ab. Nach dem Motto „Nachhaltigkeit zum Anfassen und Mitmachen“!

Es ist vor allem der Gedanke der Weiterverwendung, der die Kunden und Abgebenden zu „Hempels“ lockt. Weiterverwenden statt Wegwerfen lautet die Idee, die direkt zum Gebrauchtwarenhaus führt. Das Erfolgsmodell „Hempels“ hat sich eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung aufgebaut. Und die Zahlen sprechen für sich. Denn in 2016 wurden bspw. 220 t Waren bei „Hempels“ wieder in Umlauf gebracht anstatt sie als Abfall zu vernichten. Tendenz steigend!

Mit dem Gebrauchtwarenhaus „Hempels“ wird die Ressourceneffizienz in Norderstedt erhöht und es werden gleichzeitig auch klimarelevante Emissionen (durch Einsparung von Mengen bei der thermischen Abfallverwertung) vermindert.



3. VERWERTUNG

3.1 Gelber Sack / Gelbe Tonne



Erfassung

WZV

Die Sammlung von Verpackungswertstoffen (Der Grüne Punkt) erfolgt im gesamten Kreisgebiet einheitlich im 14-täglichen Rhythmus: entweder in Gelben Säcken oder in Abfallgefäßen (MGB; 240 l und 1.100 l). Eine Verpflichtung zur Nutzung des Gelben Sacks oder der Gelben Tonne besteht nicht.

Die Kosten der Sammlung und Verwertung werden durch die Lizenzgebühren der Produkthersteller gedeckt, die diese an den Endverbraucher weitergeben.

Die Modalitäten sind im Einzelnen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung mit den bundesweit mittlerweile 10 Systemanbietern (von denen das Duale System Deutschland [DSD] der größte ist) abgestimmt.



Norderstedt

Seit 2014 ist in Norderstedt aus der gelben Tonne/dem gelben Sack die neue „Wertstofftonne“ bzw. der „Wertstoffsack“ geworden.

Seitdem dürfen nun neben den lizenzierten Verkaufsverpackungen auch sogenannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“ (also z.B. Metall- und Kunststoffgegenstände) über die Wertstofftonne bzw. der Wertstoffsack entsorgt werden.

Ca. 8.500 Haushalte nutzen die kostenlose Wertstofftonne (ca. 11500 Abfallbehälter in den Größen 240 und 1100 Liter), alle anderen Haushalte nutzen den Wertstoffsack.

Das System wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen, die Sammelmengen für Wertstoffe sind mit ca. 170 Tonnen pro Jahr erfreulich hoch.

Im ungefähr selben Umfang reduzierte sich parallel die Entsorgungsmenge der Restabfälle im Stadtgebiet!

Die Stadt setzt damit konsequent die Grundsätze der Abfallvermeidung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz um.

Die Mehrkosten für diese Systemerweiterung konnten über die unverändert niedrige Abfallgebühr mitfinanziert werden



Verwertung

Die Behandlung der erfassten gemischten Verpackungsabfälle erfolgt in Sortieranlagen, die durch die Ausschreibungen der Systemträger ermittelt wurden. Dafür bieten sich im näheren Umkreis die Anlagen in Nützen, Neumünster, Hamburg und Lübeck an. Anschließend werden die gewonnenen Abfallfraktionen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen überwiegend zum stofflichen Recycling weiterverwertet.

Die an der Sammlung und Verwertung beteiligten Unternehmen werden in öffentlichen Ausschreibungen ermittelt.

Konzept

Im Zuge des freien Wettbewerbs bei der Erfassung von Verpackungsabfällen sind inzwischen zahlreiche Systemanbieter im Vertragsgebiet tätig. Die beteiligten Systemanbieter verrechnen die ihnen zustehenden Mengen untereinander. Das Einsammeln erfolgt allerdings weiter über ein einziges Unternehmen, das durch eine Ausschreibung ermittelt wurde.

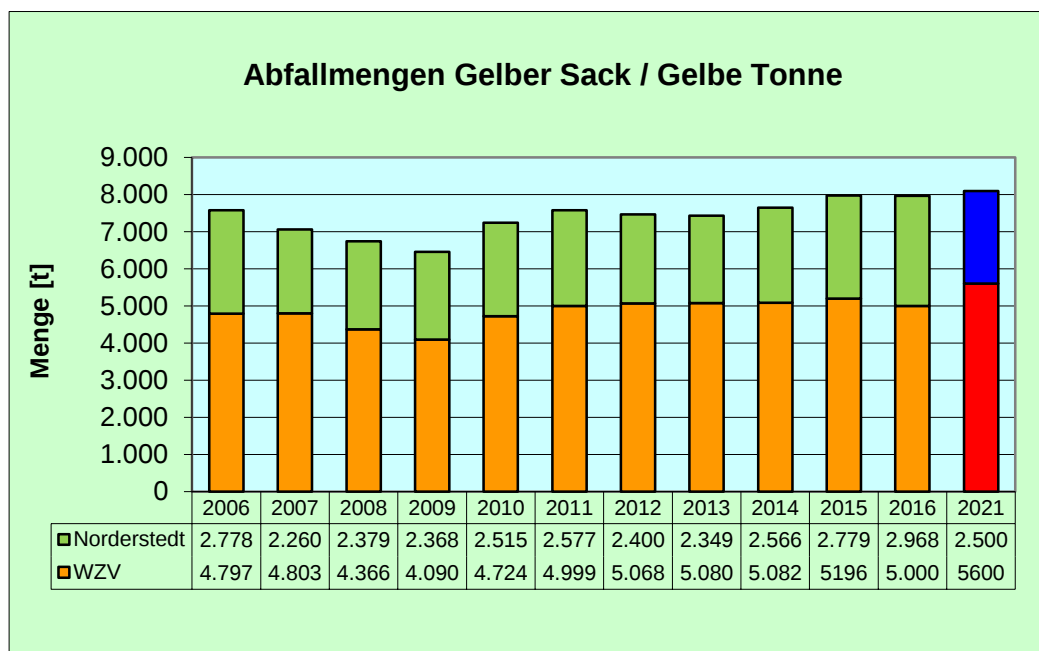
Im mehrgeschossigen Wohnungsbau werden Sammelbehälter für Gelbe Säcke

angeboten, die bei den Erfassungstouren entleert werden.

Intensiv zu verfolgen ist die aktuelle Diskussion um die Themen Wertstoffsammlung und Wertstofftonne. Entsprechend ist von der Stadt Norderstedt und dem WZV vorausschauend und vorschriftenkonform zu planen. In diesem Zusammenhang wird es immer schwieriger, den Kunden zu vermitteln, dass der Gelbe Sack ausschließlich für Verpackungsmaterial, nicht aber für die Wertstoffsammlung allgemein eingesetzt wird. Um diese Unzulänglichkeit zu beseitigen, muss es Ziel sein, ein einheitliches, nachvollziehbares System in der Region einzusetzen. Dazu laufen bereits Pilotprojekte im WZV-Bereich wie die Wertstofftonne auf den vier Recyclinghöfen (siehe 3.7) und die in einigen Testgebieten im Kreisgebiet verfügbare orangefarbene PlusTonne als Sammelbehälter für die Gelben Säcke.

In Norderstedt sind mit der Einführung der „Wertstofftonne“ im Jahr 2014 die Weichen in Richtung nachhaltige Abfallwirtschaft erfolgreich gestellt.

Auf politischer Ebene engagiert sich der WZV im Dachverband VKU (Verband kommunaler Unternehmen) für ein Wertstoffgesetz als weitere Grundlage für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft.



3.2 Glas



Erfassung

Altglas wird kreisweit im Bringsystem über Depotcontainer im Auftrag des derzeitigen Systemanbieters erfasst und verwertet.

Norderstedt

Hierzu sind insgesamt 30 Containerstandorte mit insgesamt 110 Containern für Altglas (Weiß und Buntglas) aufgestellt.

Bei der Optimierung von Altglas-Containerstandorten wurde die Zahl im Stadtgebiet Norderstedt von 48 auf 30 reduziert. Auswertungen haben gezeigt, dass mehr als 80 % der gesammelten Altglasmenge an 19 der meistfrequentierten Standorte erfasst werden. Dabei wurde das Depotcontainervolumen allerdings kaum verändert, da zusätzliche Depotcontainer an den Standorten aufgestellt wurden.

Mit dem Einsatz geräuscharmer Container und Wahrung der gebotenen Abstände zur Nachbarbebauung wird dem Lärmschutz Rechnung getragen.



WZV

Im WZV-Bereich werden derzeit 160 Plätze unterhalten, auf denen 46 Kombi-Altglasbehälter, 168 Behälter für Buntglas und 169 Behälter für Weißglas stehen.



Verwertung

Das erfasste Altglas wird zum Sortieren und Aufbereiten ortsnahe Anlagen zugeführt. Anschließend erfolgt die Wiederverwertung, um neue Gläser herzustellen.

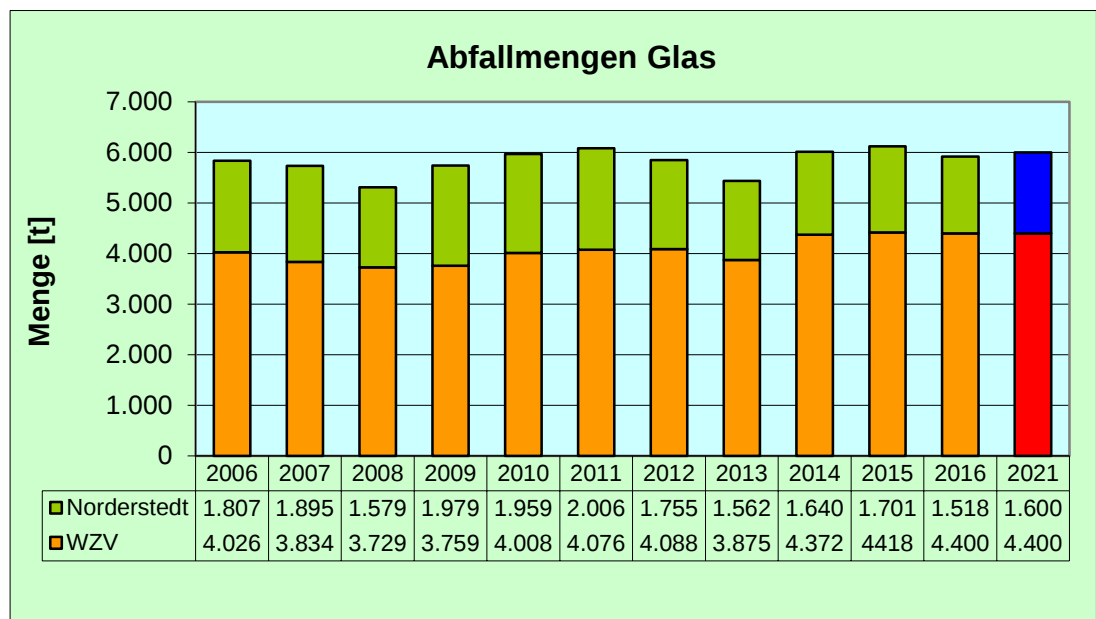
Die an der Sammlung und Verwertung beteiligten Firmen werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen ermittelt, die vom Dualen System Deutschland durchgeführt wird.

Konzept

Der Trend zu Kunststoffverpackungen für zahlreiche Getränke und die gesetzlichen Änderungen – zum Beispiel Pfandpflicht auf Einwegverpackungen – haben dazu geführt, dass Altglasmengen stetig zurückgegangen sind. Dieser Trend ist allgemein noch ungebrochen.

Seit 2005 sind die im Stadtgebiet Norderstedt erfassten Altglasmengen allerdings konstant, es gibt sogar einen leichten Aufwärtstrend.

Daher ist im gesamten Kreisgebiet der aktuelle Anfall auf einem etwa gleichbleibenden Niveau. Die weitere Entwicklung muss allerdings im Fokus behalten bleiben um entsprechend flexibel auf sich verändernde Glasmengen zu reagieren.



3.3 Papier, Pappe



Erfassung

Norderstedt

Altpapier wurde in Norderstedt bis zum Jahr 2006 flächendeckend über ein Bringsystem an 70 Standorten mit 212 Depotcontainern mit einem Volumen von 2,2 m³ eingesammelt. Zusätzlich bestand die Möglichkeit an der monatlich stattfindenden Straßen-Bündel-Sammlung teilzunehmen. Im Jahr 2007 wurde in Norderstedt zusätzlich zu dem Bringsystem flächendeckend die Papiertonne eingeführt. Für die Sammlung stehen den Nutzern wahlweise 120 l, 240 l und 1.100 l große Umleerbehälter (z.Z. mehr als 12.770 Stück) zur Verfügung. Die Nutzung der Papiertonne in Norderstedt erfolgt auf freiwilliger Basis und ist nicht gesondert gebührenpflichtig. Gleichzeitig wurde im Jahr 2007 die Anzahl der Containerstandorte auf 19 verändert – mit insgesamt zunächst 250 Depotcontainern mit einem Volumen von jeweils 1,1 m³.

Im Herbst 2015 wurden aus den inzwischen in die Jahre gekommenen Wertstoffplätzen dann die neuen und modernen „Wertstoffinseln“ diese wurden mit neuen und technisch wie optisch ansprechenden 95 Containern mit einer Größe von 4 m³ ausgestattet.

Im Jahr 2016 wurden im Bring- und Holsystem in Norderstedt 7.597 Tonnen Papier, Pappe und Kartons erfasst, das entspricht fast 100kg pro Einwohner und Jahr.



WZV

Mehr als 90 % der Haushalte im Kreisgebiet haben eine blaue 240l-Papiertonne. Jeder kann diesen Service kostenlos und freiwillig nutzen. Für Gewerbebetriebe und Wohnanlagen werden zudem auf Wunsch 660- und 1.100-l-Behälter zur Verfügung gestellt.

Standardgrößen sind die 240-l- und die 660-l-Behälter bei 4-wöchentlicher Abfuhr. Erscheinen andere Größen praktikabler, stimmt der WZV dies mit dem jeweiligen Kunden flexibel ab.

Zusätzlich zur Blauen Tonne sind zur haushaltsnahen Erfassung im WZV-Bereich an diversen Standplätzen noch 42 Umweltcontainer aufgestellt.



Verwertung

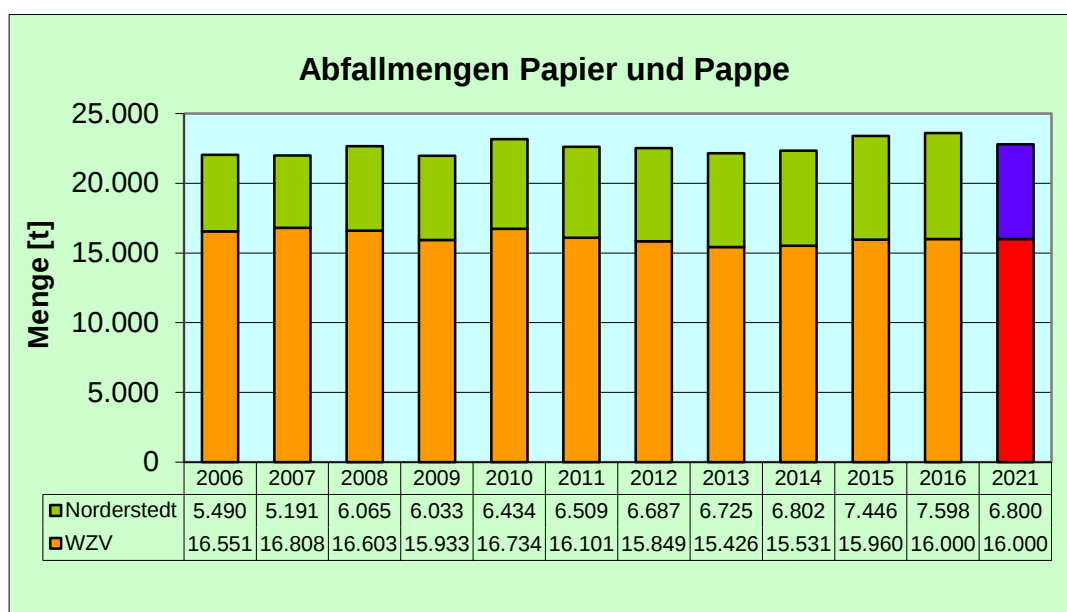
Das erfasste Altpapier wird, sofern die Papierfabriken nicht direkt angefahren werden, in den entsprechenden Recyclinghöfen umgeschlagen.



Die Norderstedter Papiermengen, die vom Betriebsamt eingesammelt werden, werden auf dem Recyclinghof Oststraße in Norderstedt vom Verwerter, der den Zuschlag zu einer EU-weiten Ausschreibung erhalten hat abgeholt und nach Sortierung vermarktet. Dieser übernimmt auch die weltweite Vermarktung zur Wiederverwertung des im Kreises Segeberg gesammelten, nach unterschiedlichen Qualitäten eingestuftes Papiers.

Konzept

Die Papiertonne ist ein etabliertes Wertstofffassungssystem und hat in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz. Es hat sich zudem gezeigt, dass die jeweils gewählte Behälterauswahl ausreichend ist. Potential für die Zukunft wird vor allem darin gesehen, Touren und Gestaltung der Containerstandorte zu optimieren.



3.4 Sperrmüll



Erfassung

Norderstedt

Sperrige Abfälle, die wegen ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht in die üblichen Restabfallbehälter passen oder nicht mit möglichem oder vertretbarem Aufwand für die Unterbringung aufbereitet werden können, werden separat erfasst. Dieser Sperrmüll stammt aus Wohnungen und anderen Teilen der zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke.



Bis 2010 wurde in Norderstedt Sperrmüll bei Straßensammlungen mitgenommen. Seit 2011 erfolgt die Sperrmüllsammlung über ein vorteilhaftes Abruf-System. Hierbei werden auch sperriges Altmetall sowie elektrische und elektronische Geräte mit erfasst.

Außer der Abholung besteht für Norderstedter Bürgerinnen und Bürger seit 2006 die Möglichkeit, Sperrmüll (bis zu 6m³) kostenfrei gegen Vorlage eines Gutscheins auf dem Recyclinghof Norderstedt abzugeben. Die Einführung dieses Gutscheinsystems hat sich bestens bewährt und wird auch für die Zukunft beibehalten.

Viele Kunden verbinden die Anmeldung von Sperrmüll auf Abruf auch mit einem nicht gesondert gebührenpflichtigen Abholauftrag noch verkaufsfähiger Ware für das Gebrauchtwarenhaus Hempels. Hiermit kommt das Betriebsamt den

Grundsätzen der Abfallvermeidung in der Abfallwirtschaft vollumfänglich nach.

WZV

Im WZV-Bereich haben die Mitgliedsgemeinden bereits 2009 entschieden, die Sperrmüllsammlung komplett auf die Entsorgung auf Abruf umzustellen. Die Abrufbestellung hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt.

Jeder Kunde hat die Möglichkeit, einmal im Jahr eine kostenlose Abholung zu bestellen. Dafür steht auf der Homepage des WZV unter wzv.de ein Bestellformular zur Verfügung. Alternativ ist auch eine Sperrmüll-Hotline für telefonische Bestellung eingerichtet. Der Kunde bekommt seinen Termin sofort mitgeteilt. Die jährliche Freimenge richtet sich nach der Größe des Restabfallbehälters: 2 m³ bei 120l, 3 m³ bei 240l, 4 m³ bei 660l und 5 m³ bei 1100l.

Die Umorientierung auf die Abfuhr auf Abruf hat nachweislich Vorteile gebracht: Die Vorsortierung erfolgt intensiver und führt zu besseren Verwertungsmöglichkeiten; das Fleddern von Sperrmüllhaufen in ganzen Straßenzügen während der allgemeinen Sperrmüllsammlung und das kontinuierliche Abfahren ganzer Gemeinden durch semi-professionelle Sammler findet nicht mehr statt.



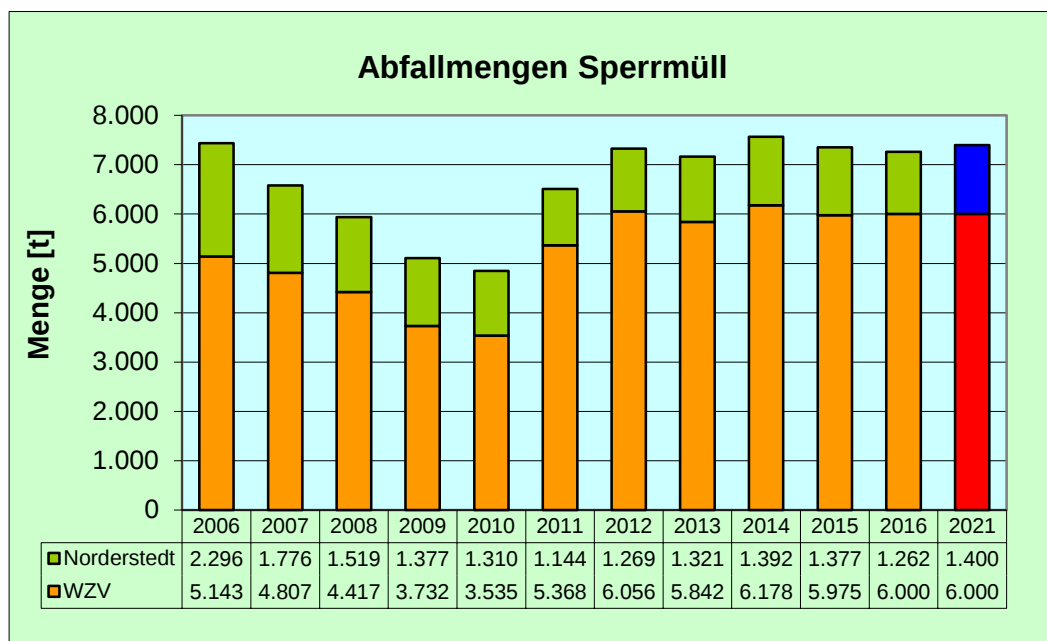
Verwertung

Der gesammelte Sperrmüll wird im Recyclinghof in Bad Segeberg und dem von der Stadt Norderstedt und dem WZV gemeinsam betriebenen Recyclinghof in Norderstedt umgeschlagen. Der Sperrmüll wird anschließend einer ortsnahen Sortieranlage zugeführt, um die einzelnen Fraktionen anschließend stofflich oder thermisch zu verwerten.

Konzept

Die Einführung der Sperrmüllsammlung auf Abruf erfolgt beim WZV seit 2009 unbefristet, in Norderstedt war diese ab 2011 gemäß Beschluss der politischen Gremien zunächst für 3 Jahre befristet. 2013 haben die politischen Gremien diese neue Form der Abrufsammlung entfristet und damit dauerhaft in Norderstedt etabliert. Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit in Norderstedt wird die Sensibilität einer Weiterverwendung brauchbarer Möbel und Einrichtungsgegenstände über das Hempels Gebrauchtwarenhaus bei den Bürgerinnen und Bürgern geschärft. Mit dem Ziel die Sperrmüllmengen in Norderstedt weiterhin zu reduzieren.

Der WZV plant, sein Sperrmüllsammelsystem kontinuierlich weiter zu optimieren. Stimmig zur fünfstufigen Zielhierarchie in der Abfallwirtschaft veranstaltet der WZV regelmäßige die beliebten Trödelmärkte auf dem Recyclinghof in Schmalfeld, um den Vermeidungsgedanken vorzuleben. Deren Einnahmen kommen dem MMFV (Martin-Meiners-Förderverein) zugute.



3.5 Metalle



Erfassung

Sowohl in der Stadt Norderstedt als auch im WZV-Bereich werden Altmetalle parallel zur Sperrgutabfuhr eingesammelt und der separaten Verwertung zugeführt.



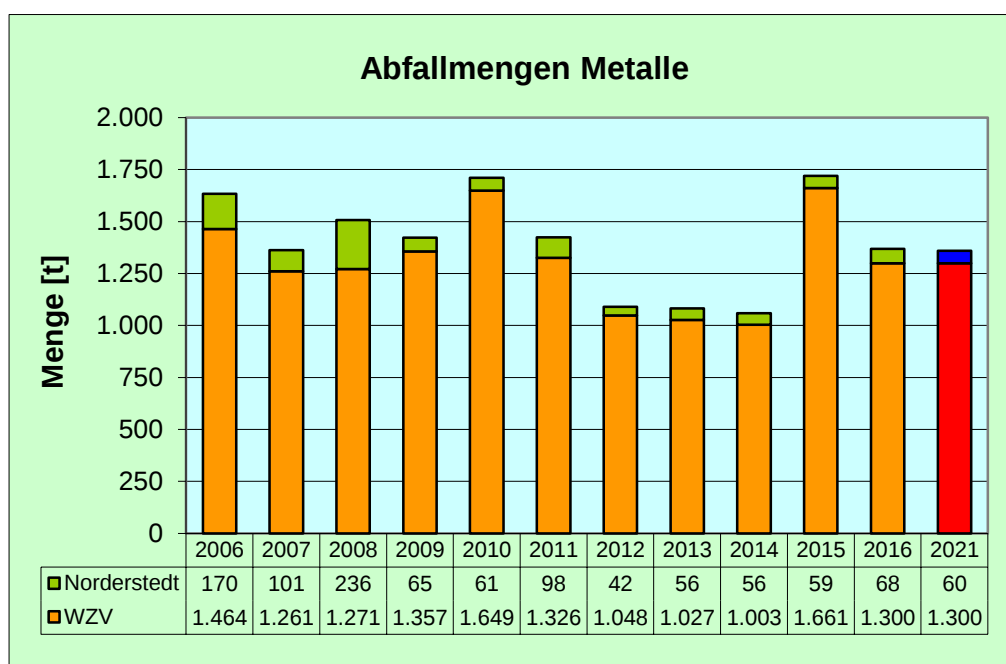
Verwertung

Die Aufbereitung des Altmetalls erfolgt mittels manueller Vorsortierung und anschließender automatischer Sortierung (Schredder und Trennung). Die enthaltenen Metallfraktionen werden anschließend von den beauftragten Wertstoffhändlern weltweit vermarktet.

Konzept

Die Altmetallsammlung in Kombination mit der Sperrmüllsammlung hat sich über die Jahre grundsätzlich bewährt und soll daher auch künftig beibehalten werden. Das Angebot wird ergänzt durch die Abgabemöglichkeit der Altmetalle auf allen Recyclinghöfen im Kreis Segeberg. Gerade vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach wertvollen Rohmetallen gilt es, Altmetalle in einem hohen Grad zur Wiederverwertung dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Zukünftige Entwicklungen in Hinblick auf eine Wertstofftonne sind konzeptionell zu berücksichtigen



3.6 Altholz



Erfassung

Die Altholzerfassung erfolgt kreisweit entsprechend den Anforderungen der Altholzverordnung auf den Recyclinghöfen. Belastete Althölzer müssen grundsätzlich separat angeliefert werden und werden nicht zusammen mit dem Sperrmüll erfasst. Für Gewerbetreibende (und Private) besteht die Möglichkeit, das bei ihnen anfallende Altholz kostenpflichtig, zum Beispiel per Container, entsorgen zu lassen.



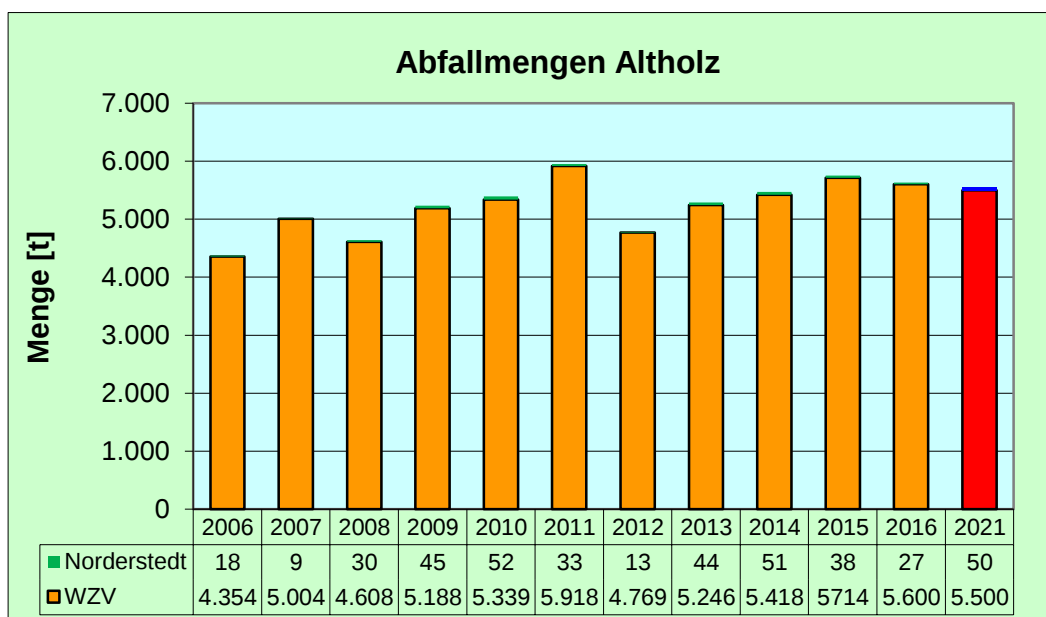
Verwertung

Die Aufbereitung der Althölzer erfolgt in einer in Nützen ansässigen Aufbereitungsanlage. Anschließend wird das Material überwiegend in einem Biomassekraftwerk in Hamburg-Billbrook weiter genutzt.



Konzept

Die Verwendung von Altholz als regenerativer Energieträger gewinnt ökologisch weiter an Bedeutung. Dieser Entsorgungsweg der thermischen Verwertung soll daher in der Zukunft intensiviert werden, insbesondere in Hinblick auf die zunehmende nachhaltige Energieerzeugung auf der Basis nachwachsender Rohstoffe.



3.7 Wertstoffsammlung



Erfassung

Der WZV hat sich bewusst dafür entschieden, vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen politischen Diskussion um die zukünftige Erfassung der Wertstoffe auf eine flächendeckende Einführung der Wertstofftonne zu verzichten und stattdessen auf den Recyclinghöfen ein Pilotprojekt zur Wertstoffsammlung laufen zu lassen. So bietet sich die Möglichkeit, die Kunden an das Thema der stoffgleichen Nichtverpackungen aus Metallen und Kunststoffen heranzuführen und verlässliche Erfahrungswerte beim Thema Wertstoffsammlung zu gewinnen.

Norderstedt

Ab Januar 2014 werden in der bekannten Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack nicht nur Verpackungen, sondern auch andere Gegenstände aus Metall oder Kunststoff gesammelt. Spielzeug, Getränkekartons, Töpfe, Konservendosen gehören dann alle in die gleiche Tonne.



Aus der Gelben Tonne wird so die Wertstofftonne. Die vorhandenen Gelben Tonnen bzw. Gelben Säcke werden für diese Wertstoffsammlung genutzt. Es kommt keine weitere Tonne im Haushalt dazu! Selbstverständlich können auch weiterhin die Gelben Säcke zum Sammeln genutzt werden. Für das Recycling macht es keinen Unterschied, ob es sich um Verpackungen oder um andere Gegenstände

aus diesem Material handelt. Daher ist die Wertstofftonne konsequent und sinnvoll. So werden Ressourcen und die Umwelt geschont. Wertstoffe gehören nicht in den Restmüll.

Verwertung

Die über die Sammlungen auf den Recyclinghöfen gewonnen Wertstoffe werden über private Partnerunternehmen der Verwertung zugeführt.

Konzept

In Ergänzung zum Pilotprojekt bietet der WZV in ausgewählten Testgemeinden seit 2014 die orangefarbene PlusTonne an. In dieser können die Gelben Säcke gesammelt werden.

Nach Abschluss der Pilotphase wird der WZV die Ergebnisse und Erfahrungen über die Wertstoffsammlung auf den Recyclinghöfen auswerten. Gegebenenfalls werden Konzepte vorbereitet, um stoffgleiche Fraktionen auf den kreisweiten Touren zu erfassen, wie dies grundsätzlich im Rahmen des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes unter dem Stichwort „Wertstofftonne“ angedeutet ist.

Die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt zur Wertstoffsammlung auf dem gemeinsam vom WZV und der Stadt Norderstedt betriebenen Recyclinghof Norderstedt werden auch von der Stadt Norderstedt für die Planung der zukünftigen Wertstoffersammlung genutzt.

2016 hat der WZV eine Hausmüllanalyse durch die Technische Universität Harburg durchführen lassen. Die Auswertung hat gezeigt, dass die Anteile von Verpackungen im Restmüll gegenüber vorherigen Erhebungen gestiegen sind. Ihr Anteil lag bei rund 20 %. Langfristig sind politische Konzepte zu begrüßen, die den Kunden die korrekte Trennung vereinfachen und Anreize für eine verbesserte Wertstoffersammlung setzen.

3.8 Altkleider



Erfassung

Norderstedt

Alttextilien und -Schuhe werden in Norderstedt über stadteigene und neu gestaltete Depotcontainer mit 4 cbm Fassungsvermögen an 19 Standorten erfasst. Hierfür stehen den Norderstedtern über 60 stadteigene Container zur Verfügung.

Darüber hinaus werden immer mehr Textilien im Gebrauchtwarenhaus Hempels abgegeben. Im Jahr 2016 waren es ca. 100 Tonnen Bekleidung. Davon wurden ca. 35% im Hempels Gebrauchtwarenhaus aufgebügelt, einzeln sortiert verkauft.



WZV

Im WZV-Bereich sind in den Gemeinden insgesamt 179 Container aufgestellt.

Verwertung

Im Wege öffentlicher Ausschreibungen haben die Stadt Norderstedt und der WZV jeweils Verträge mit Verwertern für Altkleider und Altschuhe geschlossen.

Die Verwerter haben die Ware eigenverantwortlich einer gesicherten, nachhaltigen Verwertung nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zuzuführen. Bei der Verwertung der übernommenen Alttextilien ist eine der Art und Beschaffenheit des Abfalls entsprechende hochwertige Verwertung anzustreben. Diese ist nachzuweisen.

Während das Aufkommen an Alttextilien teilweise in den vergangenen Jahren noch gestiegen ist, ist am Textilrecyclingmarkt ein Angebotsüberhang zu verzeichnen.



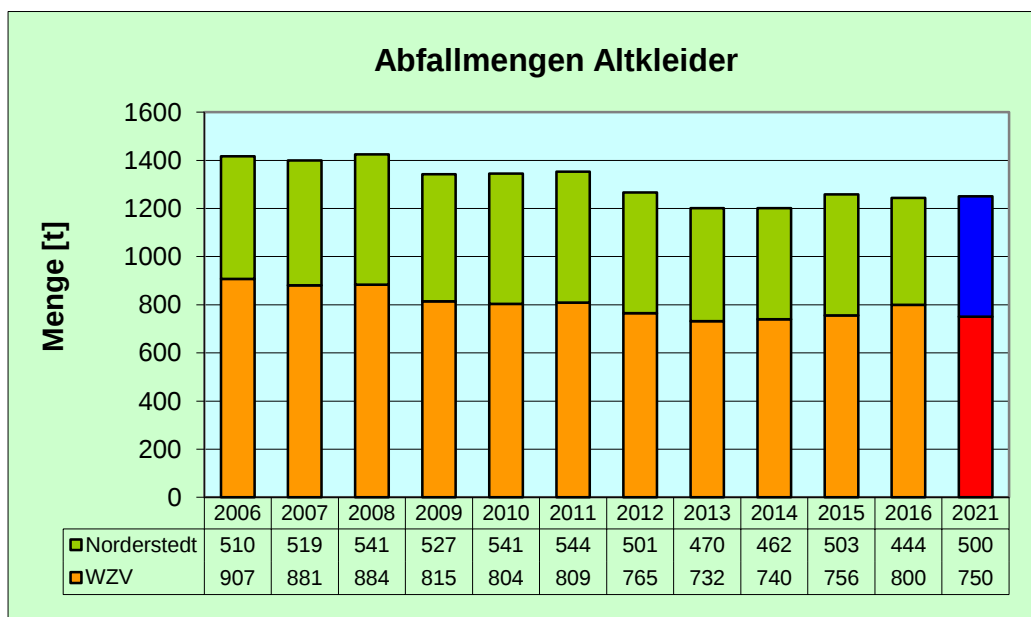
Dieser beeinflusst immer mehr die Rentabilität karitativer Sammler, der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und deren Partner. Von tragbaren Altkleidern werden gegenwärtig nur noch ca. 5 % in Second Hand Läden im Inland vermarktet. Der Restanteil wird – gesellschaftspolitisch teilweise umstritten – in Drittländer exportiert, auf Textilmärkten weiterverkauft oder zu Putzlappen u. ä. verarbeitet.



Konzept

Die Stadt Norderstedt sieht durch das hohe Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die 2016 ca. 100 Tonnen Bekleidung direkt bei Hempels abgegeben haben, dass es zukünftig notwendig ist, dem Bereich der Annahme von Textilien/ Bekleidung im Gebrauchtwarenhaus Hempels noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Der WZV plant, insbesondere die Kooperation mit karitativen Partnern auszubauen, allerdings lassen sich die rein markt-orientierten Einflüsse des globalen Alttextilhandels in diesem Abfallwirtschaftssegment nicht vollständig ausschließen. Die konzeptionelle Einbindung des Altkleiderbereichs in eine systematische Wertstoffsammlung wird gewährleistet, sollten hier Verwertungslösungen im Rahmen des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Stichwort „Wertstofftonne“ – realisiert werden.



3.9 Bioabfälle



Erfassung

WZV

Die privaten Haushalte werden nach dem BioPlus-Tarifsystem mit braunen Biotonnen in den Größen 80, 120 oder 240 l ausgestattet. Sofern der betreffende Haushalt eine Eigenkompostierung durchführt, kann auf die Biotonne verzichtet werden (Gelber Deckel). Über 80 % der WZV-Kunden nutzen die Biotonne.



Norderstedt

Für die Sammlung von Bioabfällen in Norderstedt stehen wahlweise 40-, 60-, 80-, 120- und 240-l-Abfallbehälter zur Verfügung. Der Anschlussgrad beträgt hierbei ca. 86 %.

Sowohl im Bereich des WZV als auch in der Stadt Norderstedt gibt es die Möglichkeit, Saison- Biotonnen zu nutzen: Sie können im Zeitraum April bis Dezember genutzt werden, um (zusätzlich) anfallende Gartenabfälle zu entsorgen. In der Stadt Norderstedt ist der Service der Saison- tonne ausschließlich zusätzlich zu einer vorhandenen Bioabfalltonne möglich.



Verwertung

Der WZV regelt die Verwertung des Bioabfalls über die Unternehmenstochter BAV (Bioabfallverwertungsgesellschaft), die gemeinsam mit der SWN Entsorgung GmbH in Neumünster betrieben wird. Die Bioabfälle werden in der MBA Neumünster, der MBA in Lübeck und in der Behandlungsanlage der AWR in Rendsburg bioenergetisch verwertet.

Die Biotonne wurde in Norderstedt Ende 1996 eingeführt. Es besteht z.Z. ein Vertrag zwischen der GAB, der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld und der Stadtreinigung Hamburg über den Austausch von Bioabfällen. Die eingesammelten Abfälle werden dem Kompostwerk Bützberg in Tangstedt zur Kompostierung übergeben.



Konzept

WZV

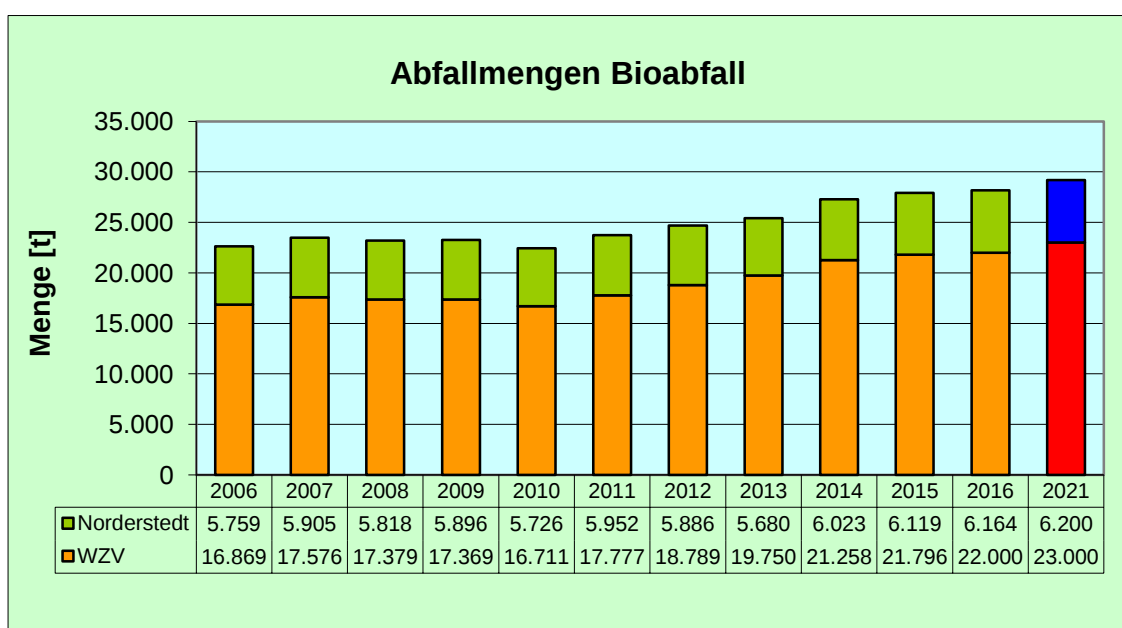
Auf Grund der wachsenden Bedeutung von Bioabfällen für das Recycling von organischen Materialien und der bisherigen guten Erfahrungen ist mit der Einführung des BioPlus-Tarifsystems die separate Erfassung der Bioabfälle ausgebaut worden. Das entsprechende Potential ist noch nicht ausgeschöpft, da immer noch ein hoher Anteil von Bioabfällen in den Restabfalltonnen landet (durchschnittlich 30 % Bioabfall in einer Restabfalltonne; laut WZV-Hausmüll-Analyse 2016). So arbeitet der WZV intensiv daran, die Kunden noch stärker für dieses Thema zu sensibilisieren. Im Zuge des 2013 eingeführten BioPlus-Tarifsystems wurden für die Sammlung 120- und 240-l-Tonnen eingeführt. Das in den letzten Jahren geplante Kooperationsprojekt des WZV mit den SWN Stadtwerken Neumünster welches vorsah, zusätzlich zum Kompostierwerk eine Großbiogasanlage zu initiieren, die Bioabfälle zur Vergärung, Gasgewinnung und Verstromung nutzt, wurde aufgrund der in den letzten Jahren verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorerst nicht weiter verfolgt.

Norderstedt

Die Stadt Norderstedt hat gemäß Sortieranalyse 2015 ein Anteil von durchschnittlich 32,6 Gew.-% (einschließlich der organischen Feinmüllfraktion) Organik im Restabfall. Bezogen auf das durchschnittliche Restabfallaufkommen von 143 kg pro Einwohner und Jahr sind 46,6 kg pro Einwohner und Jahr an Organik im Restabfall enthalten.

Ein direkter Zusammenhang zum Anschlussgrad der Haushalte an die Biotonne konnte aus der Untersuchung nicht abgeleitet werden. Der Anteil an Organik in den Bebauungsstrukturen lag zwischen 33,0 Gew.-% im Bereich der mehrgeschossigen Bebauung und 35,9 Gew.-% in der Einzelbebauung mit Biotonne. Der Anteil besitzt somit eine sehr geringe Streuung.

Um den Anteil an Organik im Restabfall weiter zu minimieren prüft die Stadt Konzepte wie z.B. Vorsortiergefäße mit kompostierbaren Beuteln, oder gesonderte, maßgeschneiderte Entsorgungslösungen, so wurde z.B. 2016 ein Big-Bag nur für Laub mit 2m³ eingeführt.



3.10 Grünabfälle



Erfassung

Norderstedt

Strauchwerk wird in Norderstedt zweimal jährlich im Rahmen einer Straßensammlung erfasst. Seit Februar 2006 besteht zusätzlich ein Gutscheinsystem für die kostenlose Anlieferung von Strauchwerk auf dem Recyclinghof Norderstedt. Seit Januar 2011 wurde die kostenfreie Anlieferungsmenge von 3 m³ auf 6 m³ erhöht. Zusätzlich besteht im Herbst die Möglichkeit, kostenlos Laub auf dem Recyclinghof anzuliefern. Als neue maßgeschneiderte Entsorgungslösungen für Kunden mit viel Laub wurde 2016 ein Big-Bag mit 2m³ eingeführt. Im Januar jeden Jahres erfolgt die Einsammlung von Weihnachtsbäumen.

Außer diesen in den Abfallgebühren enthaltenen Leistungen besteht in Norderstedt noch gebührenpflichtige Entsorgungsangebote in Form von Big Bags und Containern bis 30 m³.



WZV

Der WZV bietet Städten und Gemeinden zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) gebührenfreie Aktionen an, bei denen je Grundstück eine begrenzte Menge Strauchgut entsorgt werden kann. Die Art, wie abgeholt wird, wählt die Stadt bzw. die Gemeinde:

- Strauchgutsammelfahrzeuge / Müllwagenhäcksler von Haus zu Haus
- mobiles Häckseln von Haus zu Haus
- Schreddern auf gemeindlichen Strauchgutplätzen
- Aufstellen von Sammelcontainern

Zusätzlich bestehen gebührenpflichtige Entsorgungsangebote über Container, Big-Bags und Großhäcksler oder durch Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen. Weihnachtsbäume holt der WZV auf Wunsch der Kommune von zuvor festgelegten Plätzen ab.

Verwertung

Der WZV betreibt einen Kompostplatz sowie einen Lagerplatz für Grünabfälle. Auf dem Kompostplatz wird aus den Grünabfällen qualitätsgesicherter Gütekompost hergestellt. Der WZV vermarktet das Kompostmaterial aktiv über die Recyclinghöfe.



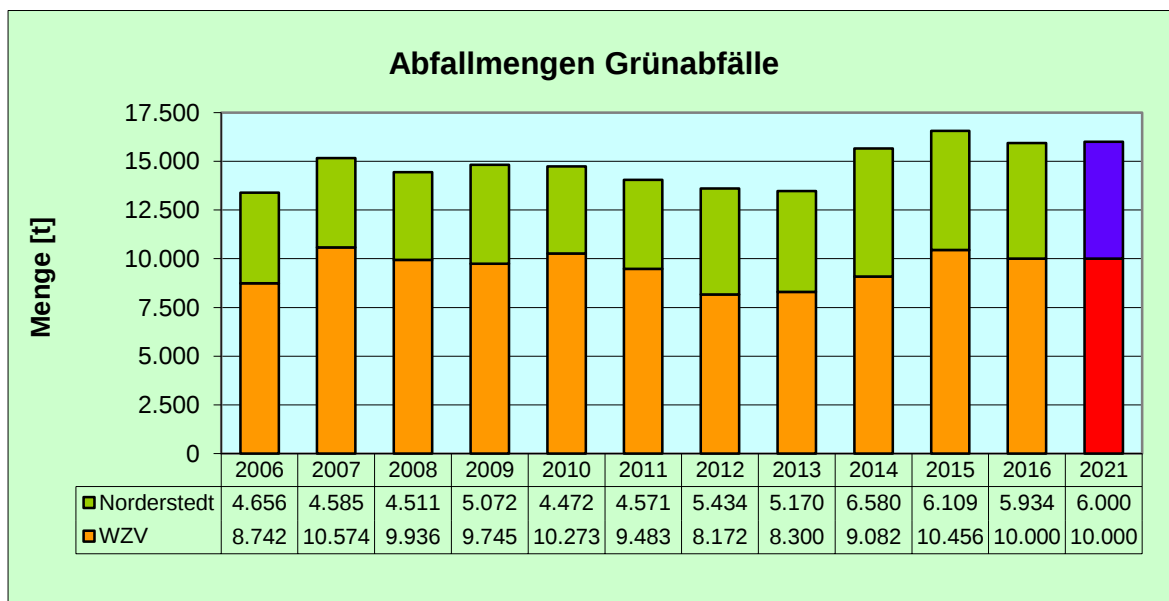
Konzept

Mit Einführung des Gutscheinsystems und der Reduzierung der Strauchwerksammeltermine von 3 auf 2 Mal jährlich haben sich die über die Straßensammlung in Norderstedt erfassten Sammelmengen reduziert. Gleichzeitig ist das Gesamtaufkommen an Grünabfällen (Summe aus Straßensammlung und Selbstanlieferung auf dem Recyclinghof) annähernd konstant geblieben.

Weitere Veränderungen des Sammel-systems sind aktuell in Norderstedt nicht vorgesehen.



Das bisherige, relativ starre Sammel-system entspricht nicht mehr in allen Aspekten den heutigen Anforderungen der Kunden und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nachdem bereits seit 2013 ein Modellversuch zur ganzjährigen Selbstanlieferung in einigen Testgemeinden durchgeführt wurde, soll das System nach Diskussion in den politischen Gremien des WZV nun grundlegend umgestellt werden. Die gegenwärtigen Verwertungs-wege sollen weiter diversifiziert werden.



3.11 Speiseabfälle



Erfassung

Bereits seit 1997 bietet der WZV Gaststätten, Hotels, Kantinen und ähnlichen Einrichtungen die Möglichkeit an, Speiseabfälle getrennt zu entsorgen. Derzeit erfasst der WZV Mengen aus rund 10.000 Behältern.

In der Stadt Norderstedt unterliegen gewerbliche oder industriell genutzte Grundstücke gemäß der Satzung über die Abfallwirtschaft nicht dem Anschlusszwang der städtischen Bioabfallsammlung. Eigentümer gewerblich oder industriell genutzter Grundstücke mit Ausnahme gastronomischer Betriebe, dem fleischverarbeitendem Gewerbe (Schlachtereien) und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung können beantragen, die städtische Bioabfallsammlung für sich zu nutzen.

Die genannten Ausnahmen werden durch den Gewerbeabfallberater des Betriebssamtes Norderstedt auf zugelassene und

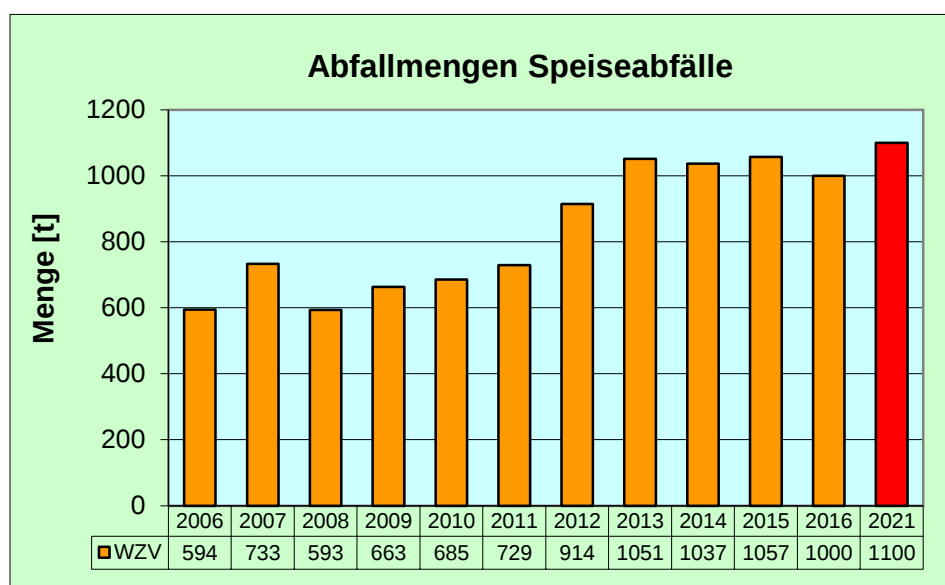
kontrollierte Betriebe für die Verwertung von Speiseabfällen verwiesen.

Verwertung

Bei der Entsorgung des Speiseabfalls müssen nicht nur abfall- sondern auch hygienerechtliche Bestimmungen beachtet werden. Sie erfolgt für den WZV durch ein privates Entsorgungsunternehmen, das eigene Biogasanlagen mit angeschlossenen Blockheizkraftwerken und anhängender Wärmenutzung betreibt.

Konzept

Die Vergärung von Küchen- und Speiseresten in EU-genehmigten Biogasanlagen ist der alternative Verwertungsweg mit der höchsten Wertschöpfung. Die Verstromung der dabei erzeugten Methangase ist eine ökologisch bedeutende, CO₂-neutrale Nutzung regenerativer Rohstoffe. Der WZV plant daher absehbar keine Veränderung der derzeitigen Verwertungspraxis.



3.12 Bauabfall



Erfassung

Bodenaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt und Baustellenabfälle, die unter dem Oberbegriff „Bauabfälle“ zusammengefasst werden, entstehen bei Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau, aber auch bei der Altlastensanierung und als Folge von Schadensfällen mit umweltgefährdenden Stoffen. Da die unbelasteten Bauabfallsorten wie z. B. unbelasteter Bauschutt häufig nicht als Abfall zur Beseitigung, sondern als Abfall zur Verwertung eingestuft werden und somit für diese Abfälle keine Überlassungspflicht gegenüber den entsorgungspflichtigen Körperschaften besteht, sind die insgesamt entstehenden Bauabfallmengen weitaus größer einzuschätzen, als die durch die Entsorgungsträger WZV und Stadt Norderstedt erfassten Mengen.

Verwertung

WZV als auch Stadt Norderstedt entsorgen die von ihnen erfassten verwertbaren Bauabfälle auf Basis eines Kooperationsvertrages zu ortsnahen Sortier- und Aufbereitungsanlagen. Von ihnen sind ausreichend Kapazitäten im Kreis Segeberg vorhanden.



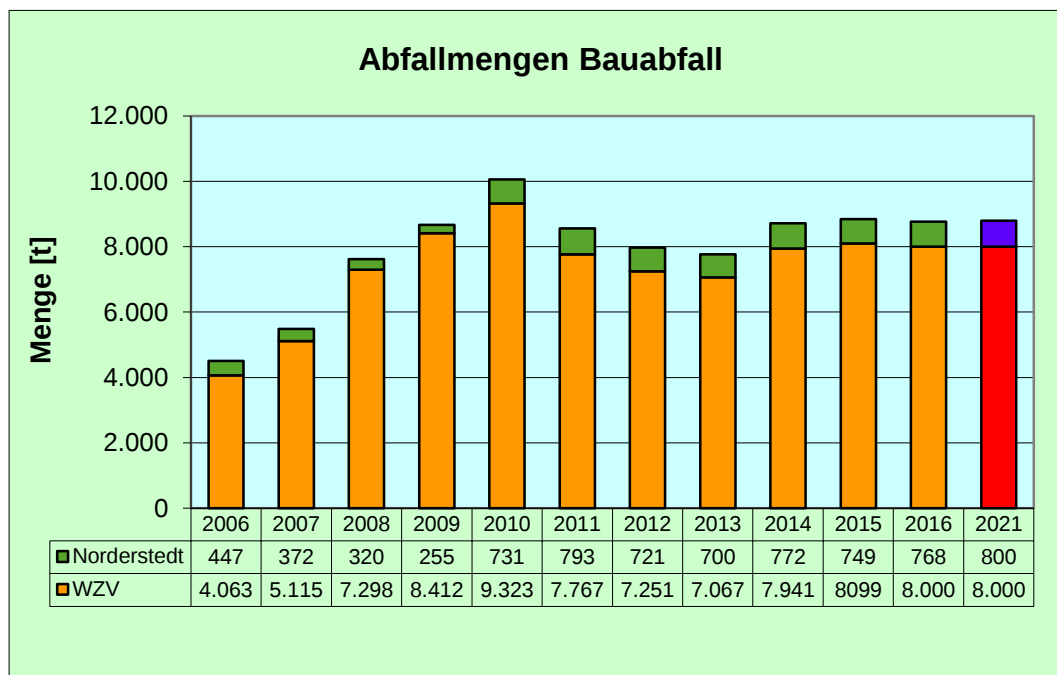
In den Anlagen wird das mineralische Material gebrochen, klassifiziert und anschließend im Wesentlichen als Recyclingmaterial wieder verkauft und eingesetzt. Holz, Metalle und andere wertbringende Bestandteile werden ebenfalls heraussortiert und vermarktet.





Konzept

Das bisherige Bauabfallentsorgungskonzept soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Der durch das im Jahr 2005 in Kraft getretene Ablagerungsverbot für unbehandelten Abfall hervorgerufene Mengenanstieg soll weiter beobachtet werden. Allerdings ist zu verzeichnen, dass sich eine Reihe von privatwirtschaftlichen Unternehmen in diesem Segment engagieren und zahlreiche Kunden binden. Falls künftig erforderlich, soll der veränderte Mengenstrom bei weiteren Planungen Berücksichtigung finden.



3.13 Straßenkehricht



Erfassung

Der bei der Stadt Norderstedt und dem WZV anfallende Straßenkehricht stammt ausschließlich aus von ihnen selbst durchgeführten Reinigungen von Straßen aller Gemeinden des Kreises Segeberg und weiterer Straßen im Kreisgebiet.

Das in Norderstedt gesammelte Material wird auf dem Bauhof der Stadt bis zur späteren Verwertung zwischengelagert.



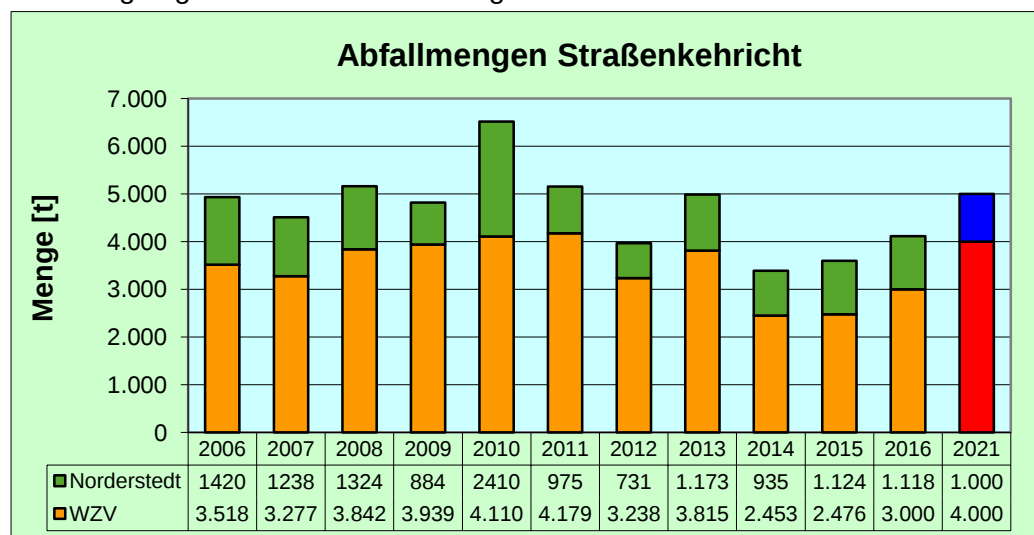
Verwertung

Dieser Straßenkehricht sowie die anfallenden Sandfangrückstände aus der Reinigung von Straßenabläufen werden in ortsnahe gelegenen Bodenbehandlungsan-

lagen aufbereitet und anschließend größtenteils im Garten- und Landschaftsbau oder im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen wieder eingesetzt. Zudem wird aufbereitetes Kehrlichtmaterial für die abschließende Rekultivierung der vom WZV betriebenen Deponie Damsdorf/Tensfeld eingelagert. Bei jahreszeitabhängig hohem Anteil kompostierbarer Anteile erfolgt die Aufbereitung in Kompostieranlagen.

Konzept

Der WZV setzt weiter darauf, aufbereiteten Straßenkehricht langfristig bei der Rekultivierung der Deponie Damsdorf / Tensfeld einzusetzen. Für die Verwertung von Straßenkehricht werden in Norderstedt regelmäßig Vertragspartner in Form öffentlicher Ausschreibungen ermittelt.



3.14 Klärschlamm



Da die Stadt Norderstedt selbst kein Klärwerk betreibt, sondern an die Systeme der Hansestadt Hamburg und Pinnebergs angeschlossen ist, fallen im Stadtgebiet selbst keine Klärschlämme zur Entsorgung an.

Verwertung

Im Kreisgebiet bestehen eine Reihe von Kläranlagen sowie eine Vielzahl natürlich belüfteter Klärteichanlagen. Die bei ihrem Betrieb bzw. ihrer Bewirtschaftung anfallenden Klärschlämme werden momentan noch überwiegend landwirtschaftlich verwertet.

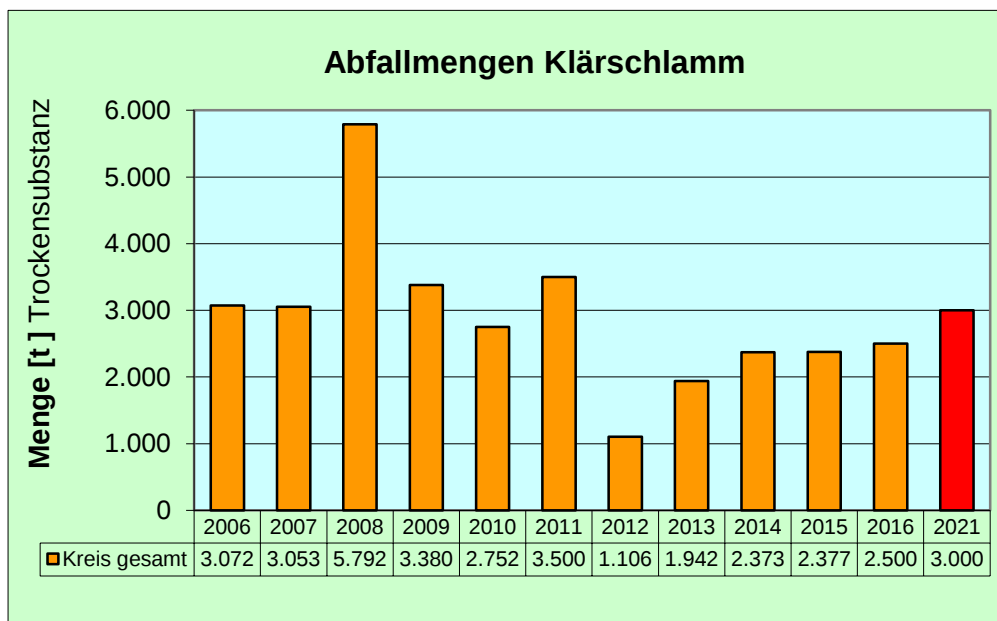
Das in den Klärwerken anfallende Sandfangmaterial wird zusammen mit dem Straßenkehrsicht behandelt. Das anfallende Rechengutmaterial wird mit dem anderen Siedlungsabfall thermisch verwertet, also verbrannt.



Konzept

Aktuell laufende Gesetzgebungsverfahren wie die Novellierung der Düngemittelverordnung zielen darauf ab, zukünftig die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen nur noch eingeschränkt zuzulassen. Der WZV ist vorbereitet und bietet seinen Kunden bereits heute die Möglichkeit der thermischen Behandlung an. Es ist hier mit Mengensteigerungen zu rechnen.

Voraussichtlich werden der verantwortungsvolle Umgang und die entsprechende Verwertung durch den WZV in Zukunft noch stärker nachgefragt. Bereits jetzt haben mehrere Gemeinden den Betrieb ihrer Abwassernetze und -behandlung auf den WZV übertragen. Der WZV hat sich entsprechend aufgestellt, um vermehrt Klärschlämme von einer zunehmenden Zahl von Gemeinden fachgerecht entsorgen zu können.



4. PROBLEMSTOFFE

4.1. Elektro- und Elektronikschrott



Erfassung

Wie in der Vergangenheit so besteht in Deutschland auch in Zukunft für Elektro- und Elektronikgeräte die sogenannte geteilte Produktverantwortung. D.h. die Kommunen sind für die Sammlung, die Gerätehersteller und -vertreiber für die Verwertung verantwortlich. Die Bürger müssen Altgeräte getrennt von anderen Abfällen wie bislang bei den kommunalen Sammelstellen abgeben. Allerdings müssen die Bürger aus dem Elektrogerät herausnehmbare Batterien auch faktisch herausnehmen und getrennt der kommunalen Sammelstelle übergeben.

Die Überarbeitung des Gesetzes ist erforderlich, weil 2012 die entsprechende EU-Richtlinie geändert wurde und die Vorgaben höhere Anforderungen stellen. Das im Juli 2015 beschlossene Gesetz ändert für den Bürger relativ wenig. Die geforderten Sammelmengen von bislang 4,5 kg pro Einwohner und Jahr bemisst sich zukünftig in % des durchschnittlichen Gewichts der in den letzten 3 Jahren in Verkehr gebrachten Geräte. Die Verwertungsquoten steigen ebenfalls um 5%-Punkte. Neu ist die Aufnahme von Photovoltaik-Modulen.

Bereits jetzt erfasst der WZV weit über das Doppelte der ursprünglich vorgeschriebenen und mehr als die zukünftig zu erwartenden Mindestmengen.



Private Anlieferer können Elektro- und Elektronikgeräte ohne Einschränkung kostenlos auf den fünf Recyclinghöfen in Bad Segeberg, Tensfeld, Schmalfeld, Norderstedt und Neumünster abgeben. Zusätzlich werden beim WZV Großgeräte (Waschmaschinen, Kühlschränke etc.) bei der Sperrmüllsammlung durch ein separates Fahrzeug erfasst. Kleingeräte können am WZV Schadstoffmobil abgegeben werden.

Gesondert sammelt der WZV ausgediente Mobiltelefone, die dem Martin-Meiners-Förderverein für ein Sozialprojekt zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Norderstedt holt sperrige Elektrogroßgeräte auch auf Abruf kostenlos bei ihren Bürgern ab. Zudem sind seit 2016 in den 5 Norderstedter Stadtteilen Sammelcontainer für Elektrokleingeräte aufgestellt. Durch diese zusätzlichen bedarfsgerechten Entsorgungsmöglichkeiten werden die Sammelquoten in Norderstedt bei weitem erfüllt.

Verwertung

Die Verwertung der Altgeräte erfolgt durch von der Stadt Norderstedt und dem WZV jeweils beauftragte zugelassene Betriebe aus der Region.

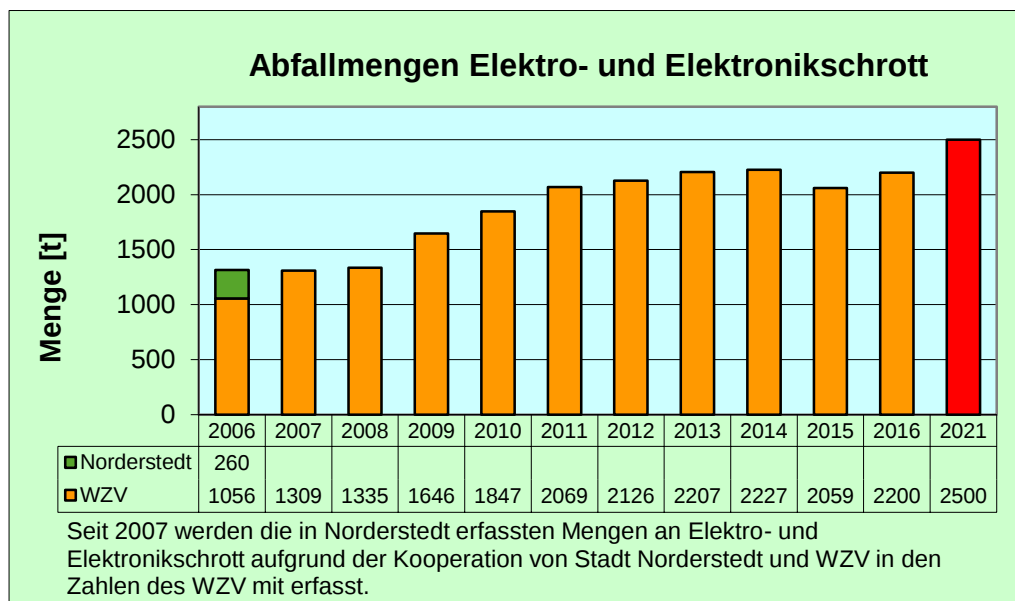


Konzept

Laut dem geltenden Elektro- und Elektronikgerätegesetz sind die Hersteller zwar grundsätzlich dafür verantwortlich die Altgeräte bei den bewährten kommunalen Sammelstellen abzuholen, wiederzuverwenden oder entsorgen zu lassen. Der WZV verfolgt jedoch eigene Vermarktungswege, um, im Sinne seiner Kunden, die Altgeräte zu den wirtschaftlich sinnvollsten Konditionen und ökologisch nachhaltig zu verwerten. Die bisherigen Sammelsysteme sollen zunächst beibehalten werden.

Im Zuge der Diskussion über die Einführung von Wertstofftonnen betont der WZV, dass über diese Sammelform Elektrogeräte nicht erfasst werden sollen. Als zusätzliches Angebot zu den Abgabemöglichkeiten auf den Recyclinghöfen werden Sammelboxen gesehen, die in öffentlichen Gebäuden aufgestellt werden könnten.

In der in Norderstedter etablierten Wertstofftonne werden und sollen keine Elektrogeräte erfasst werden.



4.2 Sonstige Problemstoffe



Erfassung

Der WZV setzt kontinuierlich ein Schadstoffmobil ein, das bis zu zweimal im Jahr jede Stadt und Gemeinde anfährt, um Sonderabfälle aus Haushalten anzunehmen. Zusätzlich bietet der WZV mit dem Fahrzeug Sammeltermine auf den Wochenmärkten an, die besonders gut genutzt werden. Damit ist insgesamt eine flächendeckende bürgernehe Sammlung gewährleistet.

Zusätzlich werden auf allen Recyclinghöfen schadstoffhaltige Abfälle angenommen. Eine Bedarfsabholung auf Bestellung ist ebenfalls möglich. Mehr als 500 Fachgeschäfte im WZV-Gebiet sind Annahmestellen für bestimmte Abfälle (z. B. Batterien), die der WZV dort regelmäßig abholt.

Für gewerbliche und industrielle Betriebe stehen die Einrichtungen des WZV ebenfalls zur Verfügung. Des Weiteren wird auch die Entsorgung in Betrieben, bei denen größere Mengen anfallen, durch eigene Mitarbeiter und Fahrzeuge bzw. durch beauftragte Unternehmen angeboten.



Schadstoffbelastete Abfälle aus privaten Haushalten werden in Norderstedt an Annahmestellen des Handels, auf der Schadstoffsammelstelle des Recyclinghofs und bei den 5 Mal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlungen entgegengenommen. Auch Gewerbe- und Industriebetriebe können Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen über die Sammelstelle auf dem Recyclinghof ordnungsgemäß entsorgen. Die weitere Entsorgung der gemäß Musterausschussliste des Landes Schleswig-Holstein in der Entsorgungspflicht liegenden Sonderabfälle erfolgt über drittbeauftragte Firmen. Hierbei werden ausschließlich gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifizierte Unternehmen eingesetzt.





wertet. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Entsorgungsfirmen hat sich in der Vergangenheit als sehr zuverlässig erwiesen.

Konzept

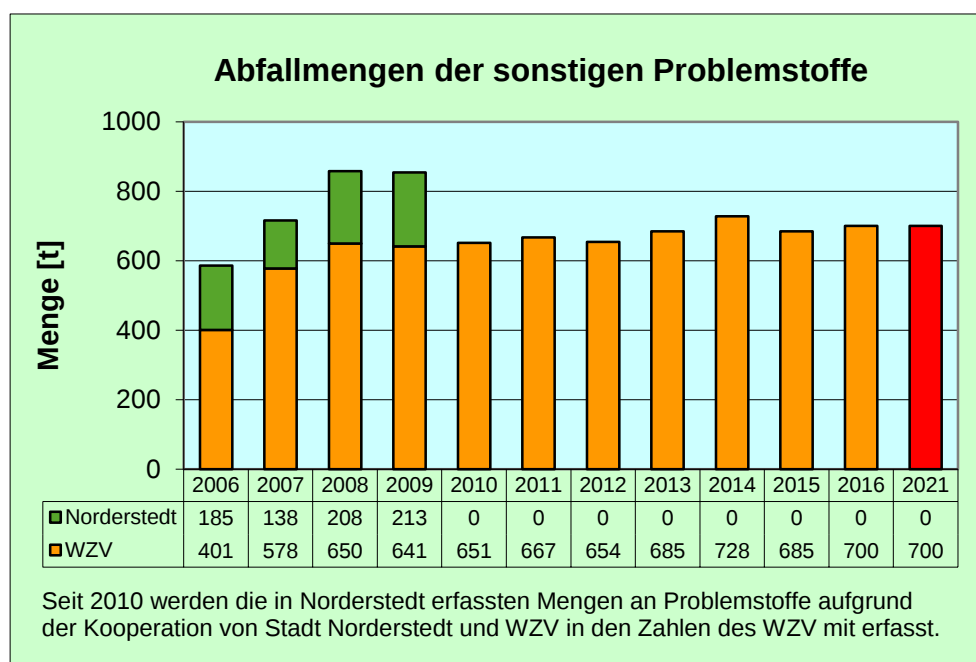
Das bewährte Annahmesystem wird zukünftig beibehalten. So soll auch – gemäß Kooperationsvereinbarung des WZV und der Stadt Norderstedt – die Annahme von schadstoffbelasteten Abfällen weiter auf dem Recyclinghof in der Oststraße erfolgen.

Auch künftig soll die Entsorgung der privaten und gewerblichen Sonderabfälle in Kooperation mit der privaten Entsorgungswirtschaft erfolgen.

Grundsätzlich würde es aus Sicht des Kreises Segeberg begrüßt werden, wenn es Produkte mit schadstoffhaltigen Bestandteilen nicht gäbe, so dass sie nicht aufwendig, gesondert entsorgt werden müssten. Hier ist allerdings die Bundes- und Europapolitik gefordert, einheitliche Kriterien der Schadstoffentfrachtung festzuschreiben.

Beseitigung

Die Abfälle werden in speziellen dafür zugelassenen Sonderabfallentsorgungsanlagen behandelt und dort zum überwiegenden Teil thermisch oder stofflich ver-



5. ENTSORGUNG

5.1 Hausmüll



Erfassung

WZV

Der WZV bietet Privathaushalten und Gewerbebetrieben größtmögliche Flexibilität bei der Wahl der individuellen Behältergrößen und Entsorgungsintervalle. 120-l-Behälter können wahlweise 2- bzw. 4-wöchentlich geleert werden. 660- bzw. 1.100-l-Behälter können wahlweise wöchentlich oder 2-wöchentlich geleert werden. Bei 1-3 Personenhaushalten kann eine weitere Reduzierung des Mindestbehältervolumens auf 7,5 l pro Einwohner und Woche beantragt werden. Damit ist eine weitgehende Anpassung der Behältergröße an das individuelle Abfallaufkommen möglich. Auch beim Containerdienst ist die Auswahl der Containergrößen (6-18 m³) differenziert, ebenso bei Absetzmulden, bei denen Größen von 3 und 3,5 m³ eingesetzt werden. Darüber hinaus bietet der WZV Big-Bags (1-m³-Kunststoffsäcke) für die Entsorgung kleinerer Mengen an.

Stadt Norderstedt

Abfälle aus privaten Haushalten werden im Norderstedter Stadtgebiet über eine Systembehälterabfuhr eingesammelt. Für diese Entsorgung stehen den Norderstedter Kunden wahlweise 40-, 60-, 80-, 120- und 240-l-Behälter oder 1.100-l-Großraumbehälter in verschiedenen Entsorgungsintervallen zur Verfügung. Es gilt in Norderstedt ein Mindestbehältervolumen von 5 l pro Einwohner / Woche. Damit werden auch gesonderte Leistungen wie z. B. Sperrmüll, Strauchwerk, Schadstofffassung usw. abgedeckt.

Entsorgung

Nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren hat der WZV zum 01. Januar 2016 neue Entsorgungsverträge für die im Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle mit drei Entsorgungsunternehmen in Glücksstadt, Stapelfeld und Neumünster für zunächst sieben Jahre (mit Verlängerungsoption) geschlossen. Bei der Vergabe wurde neben ökonomischen insbesondere auf ökologische Aspekte geachtet. Nunmehr wird der Restabfall sehr hochwertig verwertet; dabei arbeiten die drei Anlagen mit unterschiedlichen Verwertungsverfahren (mechanisch-biologisch, thermisch, Ersatzbrennstoffherstellung). Zur Gewährleistung einer möglichst optimalen Entsorgungsstruktur wurde die Gesamtabfallmenge in drei nahezu gleiche Mengen- und Gebietsanteile aufgeteilt. Aus dem Gebiet 1 (Norderstedt und dortige Randbereiche WZV), dem Gebiet 2 (südöstlicher Kreis) sowie im Gebiet 3 (nordwestlicher Kreis) werden jeweils rund 15.000 Tonnen Abfall im Jahr entsorgt.



Konzept

Nach dem Auslaufen des Vertrags zur Restabfallentsorgung mit der Bietergemeinschaft Stadtreinigung Hamburg / BKB Stapelfeld am 31.12.2015 endet auch die regelmäßige Rücklieferung von Verbrennungsschlacken. Aufgrund der Bedeutsamkeit für die Restverfüllung der Deponie Damsdorf / Tensfeld entwickelt der WZV verschiedene Entsorgungsalternativen.

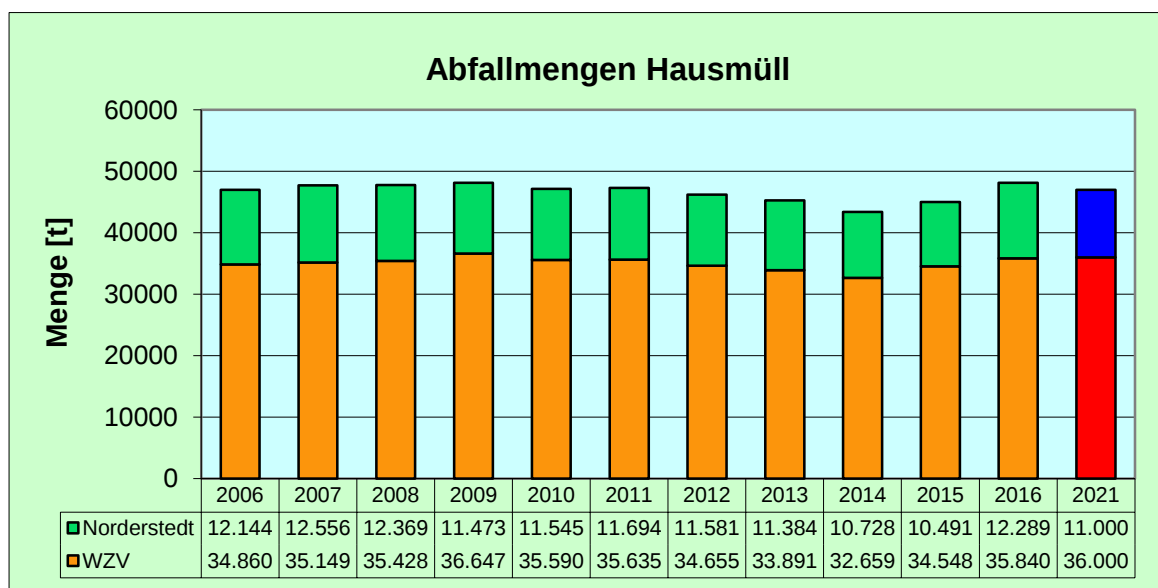
Grundsätzlich sollen im Bereich der Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen – sofern sinnvoll – Kooperationen mit benachbarten Aufgabenträgern gebildet bzw. ausgebaut werden.

Zum 01.01.2013 hat der WZV das innovative BioPlus Tarif-System eingeführt, das in seiner ökologischen und ökonomischen Wirkung für Kunden und WZV erhebliche Vorteile bietet. Das gesetzte Ziel einer nachhaltigen Abfallwirtschaft bei gleichzeitig möglichst niedrigen Kosten wird damit weiter verfolgt und umgesetzt. Das BioPlus Tarif-System orientiert sich grundsätzlich nicht mehr an der Restabfalltonne, sondern an der Biotonne.

Der WZV gestaltet damit die zu erhebenden Entgelte verstärkt verursachergerecht. Grundlage für die entsprechende Kostenberechnung ist vor allem die Menge an Bioabfall. Da Restmüll nur sehr viel

teurer als Bioabfall zu verwerten ist, macht eine noch stärkere Abfalltrennung Sinn und bringt Preisvorteile (zudem wird seit 2015 vom Bundesgesetzgeber gefordert, Siedlungsabfälle und Wertstoffe intensiver zu trennen). Im BioPlus Tarif-System kann der WZV-Kunde zwischen BioPlus S, BioPlus M und BioPlus L wählen. Die Haushalte erhalten jeweils gleichgroße Restabfalltonnen (120 l) und Papiertonnen (240 l), aber unterschiedlich große Bioabfalltonnen. In der Tarif-Gruppe BioPlus S ist sie beispielsweise 80 Liter groß, bei BioPlus M 120 l und bei BioPlus L 240 l. Auf besonderen Wunsch können andere Größen und zusätzliche Sammelbehälter geordert werden. In alle BioPlus Tarif-Gruppen ist ein Sockelbetrag integriert, über den unter anderem Abfuhr-Logistik, Recyclinghöfe, Sperrmüllentsorgung und Abfallberatung finanziert werden.

Vor der Umstellung auf das BioPlus-Tarifsystem steckten rund 40 % Bioabfälle in den Restmülltonnen (WZV-Abfallanalyse 2011). Diese Bioabfälle werden kostenintensiv verbrannt, anstatt sie vorteilhaft, z. B. zur Biogasgewinnung, zu verwerten. Seit der Umstellung ist der Anteil der Organik im Restmüll auf unter 30 % gesunken. (Abfallanalyse 2016). Es lässt sich sagen, dass das neue System seine gewünschte Steuerungsfunktion erfüllt.



5.2 Gewerbeabfälle



Erfassung

Die Gewerbe- und Industriebetriebe entsorgen im Kreisgebiet ihre Restabfälle ebenfalls über die Behälterarten der Systemabfuhr. Alternativ kann die Entsorgung über gesonderte Abroll- bzw. Absetzcontainer erfolgen.



Beseitigung

Verwertbare Gewerbeabfälle entsorgen WZV und Stadt Norderstedt entsprechend den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung.

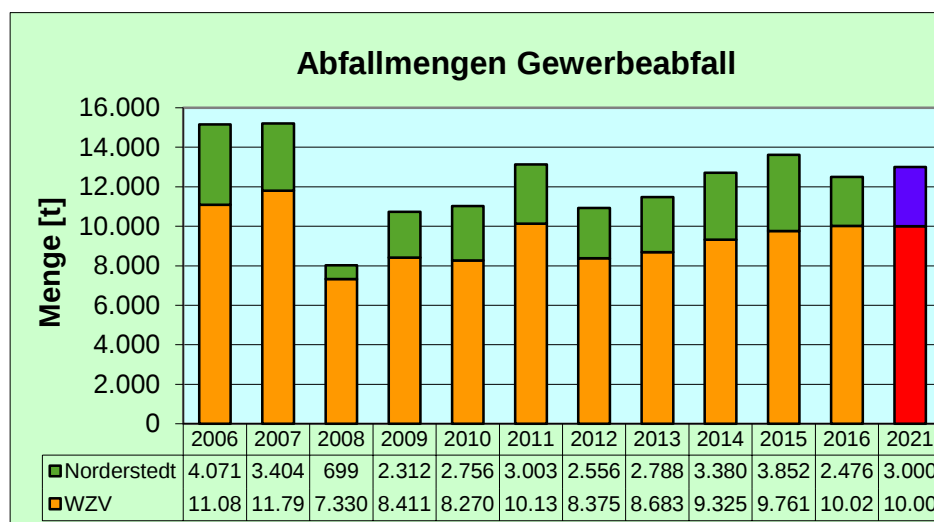
Konzept

Die Entsorgung gewerblicher Abfälle unterliegt aufgrund der bundesgesetzlichen Liberalisierungen dem vollen Wettbewerb. Der WZV hat auf diese Situation gezielt mit der Gründung der WZV Entsorgung GmbH

& Co. KG reagiert. Dieser wurden mit Zustimmung des Kreises alle gesetzlichen Aufgaben und Pflichten zur Entsorgung der gewerblichen Abfälle übertragen. Der WZV kann sich damit jeweils flexibel auf Veränderungen am Markt einstellen, die durch einen immer stärkeren Wettbewerb geprägt sind. Dem WZV ist es gelungen, seine Position in diesem Segment zu behaupten, obwohl bei Gewerbeabfällen viele Entsorgungspflichtige sich vorwiegend preisorientiert verhalten. Insgesamt ist es dem WZV gelungen, das wirtschaftliche Vorhalterisiko für notwendige Entsorgungskapazitäten für die Hausmüll-Entgeltzahler abzuwenden.



Die Stadt Norderstedt entsorgt den überwiegenden Teil der Gewerbeabfälle mit eigenem Big Bag und Containerdienst. Einzelne spezielle Abfallarten werden über vertraglich gebundene Fremdunternehmen entsorgt. Bei den Großbehältern (1100 Liter) für gemischte Siedlungsabfälle und Papier bietet das Betriebsamt den in Norderstedt ansässigen Firmen individuell angepasste Lösungen an. Diese bewährte Entsorgungsstruktur soll auch hier bestehen bleiben.



5.3 Recyclinghöfe

Auf fünf Recyclinghöfen können private und gewerbliche Kunden im Kreis Segeberg Abfälle selbst anliefern. Die Standorte sind in Bad Segeberg, Damsdorf / Tensfeld, Neumünster, Norderstedt und Schmalfeld.



Auf allen Recyclinghöfen bestehen Entsorgungsmöglichkeiten für Restabfälle, Sperrmüll, Gartenabfälle, Bauschutt, Verpackungen, Altmittel, Elektroaltgeräte, Altholz, Alttextilien, schadstoffhaltige und weitere Abfälle. Die Recyclinghöfe sind in der Regel montags bis mittwochs und freitags von 8 bis 17 Uhr geöffnet, Neumünster bis 18 Uhr. Donnerstags haben die Höfe alle bis 18 Uhr geöffnet. Am Samstagvormittag können Abfälle von 8 bis 12 Uhr (Neumünster und Norderstedt) und auf allen anderen Anlagen von 8 bis 13 Uhr angeliefert werden.

Der im Oktober 2006 eröffnete Recyclinghof Norderstedt wird vom WZV und der Stadt Norderstedt gemeinsam betrieben. Grundlage bildet der öffentlich-rechtliche Vertrag vom November 2004. Seit ist der WZV im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit am Recyclinghof in

Neumünster beteiligt, um auch den im nordöstlichen Kreisgebiet ansässigen Kunden kurze Entsorgungswege anbieten zu können. Grundlage ist der öffentlich-rechtliche Vertrag vom Januar 2014. Betrieben wird der Neumünsteraner Hof durch die BAV (Bioabfallverwertungsgesellschaft), ihrerseits eine jeweils 50%ige Tochter des WZV und der SWN Neumünster.

Ein großes Bauvorhaben konnte der WZV in 2015 abschließen: Der neue Recyclinghof in Bad Segeberg, der zu den modernsten in Europa zählt, konnte im Januar 2015 nach kurzer, planmäßiger Bauzeit eröffnet werden. Bis zu 50.000 Kunden im Jahr können hier bequem ihre Abfälle entsorgen, bis zu 50.000 Tonnen Abfälle können hier umgeschlagen werden.

Konzept

Zusätzliche Recyclinghöfe sollen im Kreis Segeberg vorerst nicht errichtet werden. Stattdessen wird weiter auf die Modernisierung der vorhandenen Anlagen gesetzt.



5.4 Müllumschlagstationen

Der WZV betreibt mehrere Müllumschlagstationen, die helfen, Verwertungs- und Logistikkosten zu optimieren: für Papier und Sperrmüll in Bad Segeberg und Damsdorf, und für Papier, Sperrmüll und Siedlungsabfälle aus Norderstedt auf dem örtlichen Recyclinghof. Der Recyclinghof in Bad Segeberg wird zudem von den jeweils durch die Systembetreiber beauftragten Sammlern als Umschlagplatz für die Gelben Säcke genutzt. Von den Stationen aus erfolgt der Transport flexibel und wirtschaftlich zu möglichst ortsnahen Verwertungsanlagen.



Konzept

Der Kreis Segeberg gehört flächenmäßig zu den größeren in Schleswig-Holstein. Der Müllumschlag mit entsprechenden Stationen wirtschaftliche und logistisch sinnvoll und geboten.

Um der weiter differenzierten Getrennthaltung und Entsorgung sowie den diversifizierten Entsorgungswegen gerecht zu werden, bedient sich der WZV teilweise eines Sammel- und Transportsystems mit Wechselcontainern. Dieses System ermöglicht – bei ansonsten erforderlichen langen Transportwegen zwischen dem jeweiligen Sammelgebiet und der Entsorgungsanlage – eine verbesserte logistische Sammlungsleistung.



5.5 Restabfallbehandlung

Vorrangig im Fokus der Abfallwirtschaft von WZV und Stadt Norderstedt steht die nachhaltige Rohstoffwirtschaft. Ziel ist ein weitgehend geschlossener Stoffkreislauf, unter Förderung von konsequenter Abfallvermeidung und -verminderung. Die absolute Mengenreduzierung des Abfalls wird auch in Zukunft weiter die größte Herausforderung bleiben.

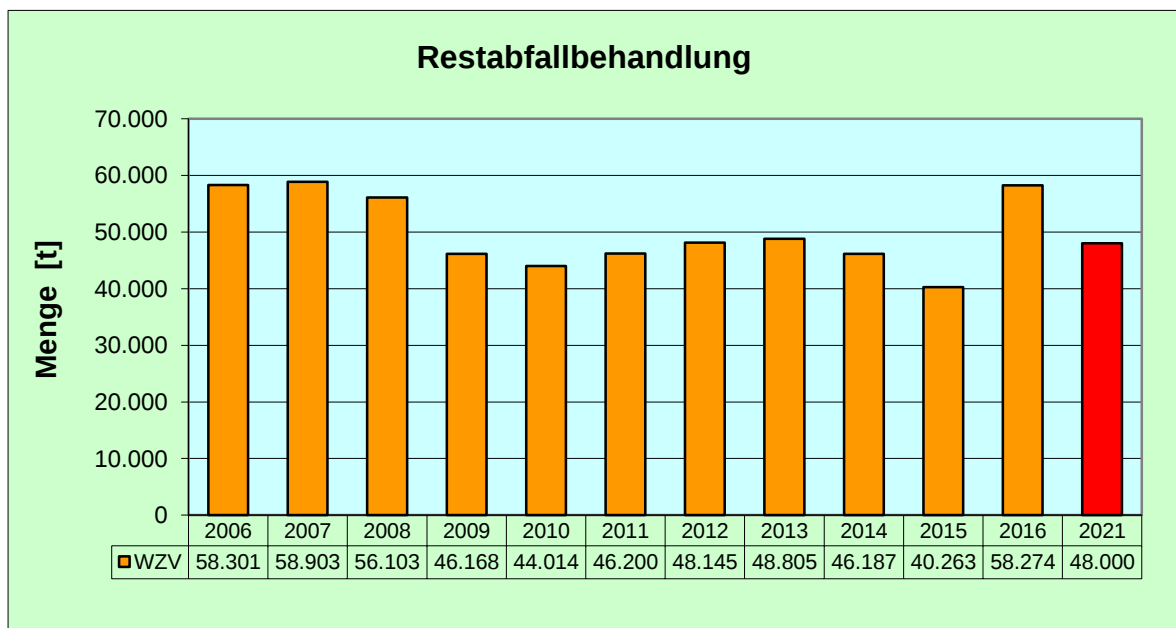
Nach vielen Jahren der ausschließlichen thermischen Verwertung der Restabfälle aus dem Kreis Segeberg in einer Müllverbrennungsanlage wurde die Behandlung des Restmülls im Jahr 2015 verfahrensoffen europaweit neu ausgeschrieben. Zum 01.01.2016 traten dann die neuen Verträge in Kraft. Für zunächst sieben Jahre mit der Option auf Verlängerung um weitere drei Jahre wurden mit einer Anlage zur Produktion von Ersatzbrennstoffen in Glückstadt, einer Mechanisch-Biologischen Behandlungsanlage (MBA) in Neumünster und einer Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld Verträge geschlossen. Eine optimale Verwertung nach den Erfordernissen moderner Ressourcenwirtschaft ist damit garantiert. Durch die Nutzung von drei verschiedenen Anlagen und Verwertungsformen ergeben sich zudem logistische Vorteile sowie eine größere Flexibilität bei Preisschwankungen im Energiesektor.



Konzept



Der zumindest bis zum Jahr 2022 laufende Vertrag sichert eine wirtschaftlich stabil kalkulierbare und ökologisch sinnvolle Restmüllverwertung. Die lange Laufzeit ermöglicht es, die verschiedenen Verwertungskonzepte und Anlagenformen in Ruhe zu bewerten und etwaige Entwicklungen am Markt zu beobachten. Ob die Verlängerungsoption von drei Jahren im Anschluss gezogen wird, kann so in aller Ruhe und unter Abwägung der bis dahin gesammelten Erfahrungen entschieden werden.



5.6 Deponie

Der WZV betreibt in Damsdorf / Tensfeld seine 18 Hektar große Zentraldeponie, die modernste Sicherheitsstandards erfüllt. Derzeit besteht noch eine Kapazitätsreserve von etwa einer halben Million Kubikmeter. Bereits seit dem 01.06.2005 werden keine unbehandelten Siedlungs- und Gewerbeabfälle auf der Deponie mehr eingelagert. Lediglich das Zwischen- bzw. Kurzzeitleger nimmt für höchstens ein Jahr geringe Mengen auf, wenn es in anderen Anlagen zu Engpässen in der Behandlung kommt. Dieses soll grundsätzlich auch in den kommenden Jahren weiter betrieben werden.

Aus dem derzeit noch anfallenden Deponiegas wird momentan noch Energie durch Verstromung gewonnen. Da über zehn Jahre lang im Wesentlichen nur noch inertes Schlackenmaterial auf der ZD abgelagert wurde, geht die Deponiegasproduktion kontinuierlich zurück. Es ist absehbar, dass die vorhandene Gasmotorentechnik mit der verfügbaren Gasrestmenge und –qualität nicht mehr lange betrieben werden kann. Aufgrund einer ersten Ideenentwicklung seitens des WZV, aber auch bestätigt durch eine gutachterliche Bewertung, scheint es derzeit am sinnvollsten, dem sogenannten

Schlechtgas künftig entsprechende Mengen an Erdgas zuzumischen, um so letztendlich die vorhandene Motorentechnik weiter nutzen zu können. Dies erscheint nach derzeitigem Sachstand als die wirtschaftlichste Lösung.

Das anfallende Sickerwasser wird nach der Außerbetriebnahme der Sickerwasserbehandlung in 2010 jetzt vollständig abgefahren und nicht mehr in die Tensfelder Au eingeleitet.

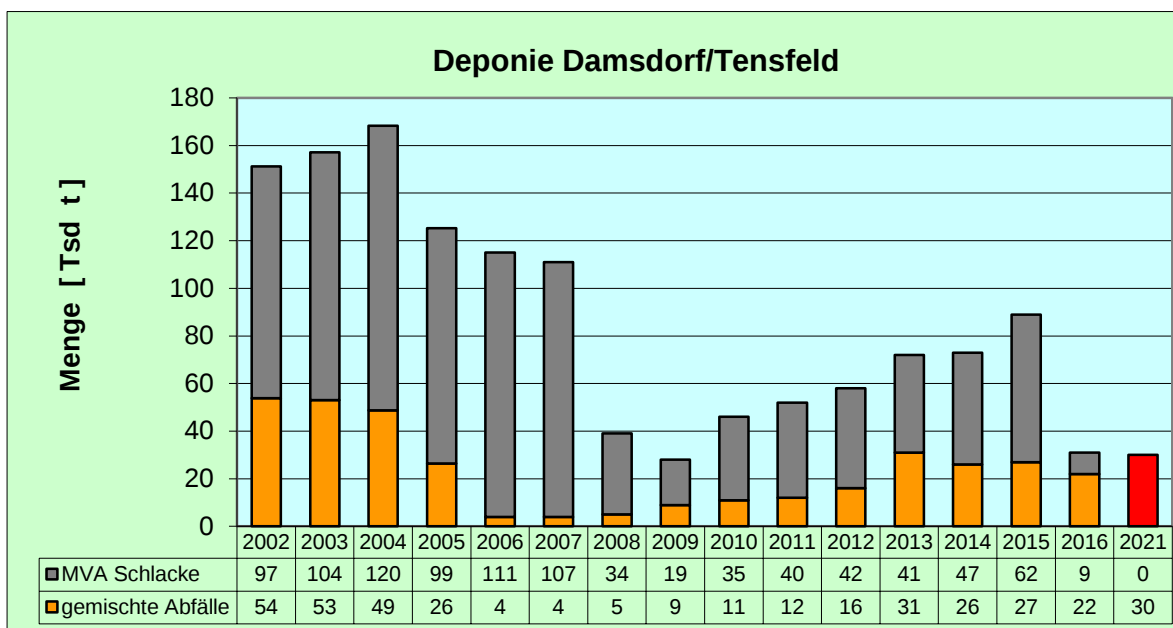


Konzept

In der Vergangenheit war der WZV unter Zugrundelegung der Schlackelieferungen aus dem Entsorgungsvertrag für die Restabfälle bis Ende 2016 von einer Verfüllung der Deponie ungefähr zwischen den Jahren 2022 bis 2024 ausgegangen. Aufgrund der Neuvergabe der Restabfallbehandlung und der damit verbundenen Verringerung der jährlichen Anliefermenge wird sich die Restlaufzeit entsprechend verlängern. Nach derzeitiger Planung wird mit einem Erreichen der Verfüllung nicht vor 2030 gerechnet. Dies hat sowohl erhebliche Auswirkungen auf den kurzfristigen Deponiebetrieb, als auch entsprechende wirtschaftliche Auswirkungen.

Auch das Land Schleswig-Holstein beschäftigt sich zurzeit mit Überlegungen und Planungen für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit deponiepflichtiger Abfälle ab Mitte kommenden Jahrzehnts. Da die Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld nach aktueller Abschätzung der Segeberger Mengen noch Kapazitäten für die kommenden zwölf Jahre hat, andere Kreise und kreisfreie Städte aber noch Deponierungsbedarf haben, könnten die Landesplanungen auch Auswirkungen auf den Kreis Segeberg und den WZV haben, die im Interesse der Einwohner/innen des Kreises Segeberg genau beobachtet und bewertet werden müssen.

Bereits seit 2008 wurde in Kooperation zwischen WZV und SWN Entsorgung GmbH, Neumünster ein gemeinsames Deponiebewirtschaftungskonzept erarbeitet und umgesetzt. Bis zu deren endgültiger Verfüllung im Jahr 2014 wurde vorrangig die Deponie in Neumünster genutzt. Seitdem wird der Abfall auf der Zentraldeponie in Damsdorf/Tensfeld eingelagert. Bei den zu entsorgenden Abfallmengen sind deshalb hier auch die Reste aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) und der Aschen aus der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) – beide in Neumünster – mit zu berücksichtigen.



6. ENTGELTE

6.1 Entgeltentwicklung für die private Abfallentsorgung

Im landesweiten Vergleich der Abfallgebühren liegen die Entgelte des WZV und der Stadt Norderstedt im unteren Mittelfeld und wurden für die Kunden über ein Jahrzehnt lang stabil gehalten.

Um zukünftige Kostenentwicklungen abzufedern und noch nachhaltiger ökologisch sinnvolle Wirkungen zu erzielen, hat der WZV zum 01.01.2013 das neue BioPlus-Tarifsystem eingeführt.

Das 2013 vom WZV eingeführte BioPlus Tarif-System orientiert sich grundsätzlich nicht mehr an der Restabfalltonne, sondern an der Biotonne, und führt zu Entgelten, die noch verursachergerechter sind. Grundlage der Kostenberechnung soll künftig vorrangig die Menge an Bioabfall sein, da dieser sehr viel günstiger als Restmüll zu verwerten ist (siehe auch 5.1).

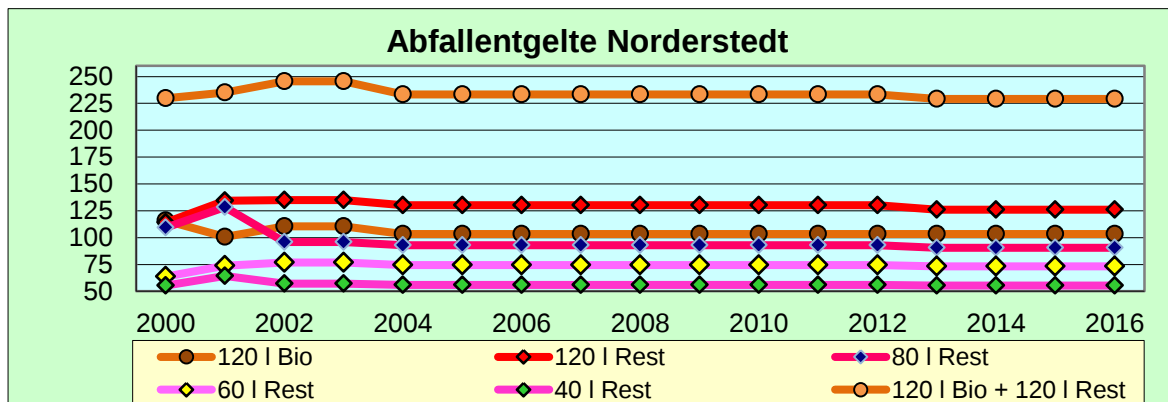
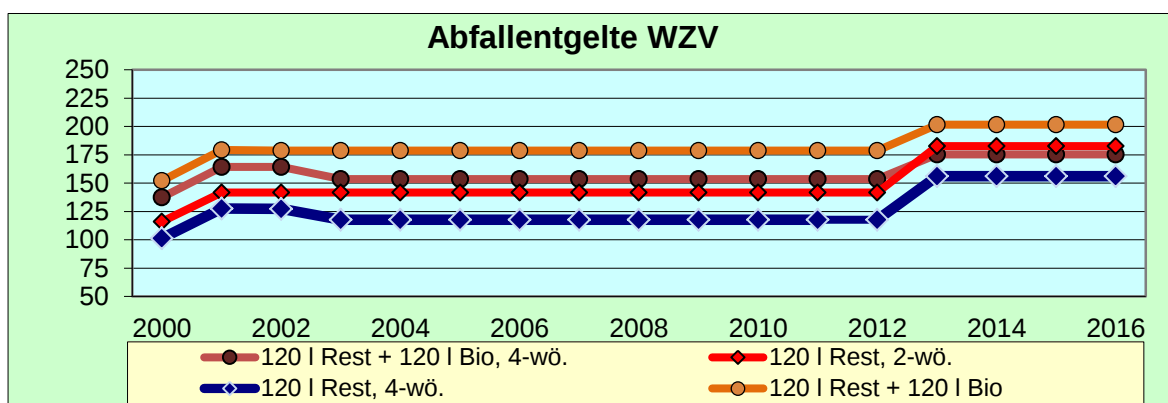
Die BioPlus Tarif-Gruppen S, M und L beinhalten jeweils einen Sockelbetrag, über den die Kosten für unter anderem Abfuhr-Logistik, Recyclinghöfe, Sperrmüllentsorgung und Abfallberatung inte-

griert sind. Das neue Tarifsystem hat sich seit der Einführung bereits bewährt. Die abfallwirtschaftlichen Ziele wurden erreicht und die erfassten Bioabfallmengen konnten signifikant gesteigert werden.

Konzept

Der WZV plant, das BioPlus-Tarifsystem in den nächsten Jahren fortzuschreiben und, soweit erforderlich, den Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Stadt Norderstedt plant Kontinuität bei ihrem regional bewährten System der Gebührenstruktur, die Anreize zur Abfallvermeidung gibt und dabei auch den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich hält. Die seit der Gebührenanpassung (2004) konnte die konstante in 2016 die Restabfallgebühr trotz gestiegenem Leistungsspektrum gesenkt werden.



6.2 Gewerbeabfallentgelte

Gewerblich genutzte Grundstücke haben die Möglichkeit, die Systemabfuhr zum günstigeren Gewerbetarif zu nutzen. Im Vergleich zum Standardtarif sind diese Kunden nicht berechtigt, in den Standardentgelten enthaltene Zusatzleistungen, wie z. B. Sperrmüllentsorgung, Entsorgung schadstoffbelasteter Abfälle etc. zu nutzen. Die Entwicklung dieser Entgelte orientiert sich an der allgemeinen Entgeltentwicklung.

Diese wirken sich aber für den Bereich Gewerbeabfall besonders intensiv aus: Sind die Entgelte doch sehr viel stärker abhängig von Schwankungen und Notierungen der Rohstoff- und Recyclingwertstoff-Börsen. Durch ihre kontinuierlich noch besser werdenden Verwertungsstrategien versuchen WZV und Stadt Norderstedt aber ähnlich günstige Kostenorientierungen wie für den Hausmüll-Bereich zu ermöglichen.

7. ORGANISATION

7.1 Kreis Segeberg

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sinne des Abfallgesetzes sind nach dem Landesabfallwirtschaftsgesetz die Kreise und kreisfreie Städte. Sie haben die Aufgabe, die Abfallentsorgung in eigener Verantwortung zu erfüllen.

Ein Kreis kann Gemeinden, Ämtern oder Zweckverbänden durch Satzung oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, die der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, die Aufgaben der Abfallentsorgung ganz oder teilweise übertragen.

Von dieser Übertragungsmöglichkeit hat der Kreis Gebrauch gemacht und die Stadt Norderstedt für ihr Gebiet und den Wege-Zweckverband für den Rest des Kreises mit der Aufgabe betraut.

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 26.08.2011 überträgt der Kreis alle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegenden Aufgaben für das Gebiet des Kreises Segeberg dem Wege-Zweckverband. Ausgenommen hiervon bleibt die Aufstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gem. § 4 Abs. 1 Landesabfallwirtschaftsgesetz.

Der Wege-Zweckverband erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung als öffentliche Einrichtung, die eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit bildet, im Einklang mit den Vorgaben des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises. Die Aufgabenübertragung schließt die Pflicht und Berechtigung ein, alle dem Vertragszweck zu dienenden Anlagen zu errichten, sich an der Einrichtung durch Dritte zu beteiligen und Anlagen anderer Betreiber zu nutzen. Sie beinhaltet auch die Befugnis Satzungen zu allen Aufgaben der Abfallentsorgung anstelle des Kreises zu erlassen, soweit diese Aufgaben nicht der Stadt Norderstedt übertragen sind. Die dem Wege-Zweckverband von der Stadt Norderstedt übergebenen Abfälle sind von ihm zu entsorgen.

In einem gleichen Vertrag vom 24.08.2012 wurde auch der Stadt Norderstedt die Aufgabe der Abfallbeseitigung mit Rechten und Pflichten für ihr Stadtgebiet übertragen. Die Stadt Norderstedt hat auf dieser Grundlage Restabfälle zur Behandlung und zur Beseitigung dem Wege-Zweckverband zu überlassen.

7.2 Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV)

Der WZV ist ein Zusammenschluss aller Gemeinden des Kreises Segeberg mit Ausnahme der Stadt Norderstedt, die daher ihre Abfallsammlung selbst durchführt. Der WZV hat in 2003 als Tochtergesellschaft die WZV Entsorgung GmbH & Co. KG gegründet, um auf Veränderungen des freien Abfallmarktes besser reagieren zu können. Ihm wurde die Pflicht zur Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als den Privathaushalten nach dem damals gültigen § 16 (2) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz übertra-

gen. Entsprechend § 72 (1) des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes gilt hier der entsprechende Bestandsschutz. Der Kreis Segeberg hat mit Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein dem WZV die Aufgaben der Abfallentsorgung für den gesamten Kreis mit Ausnahme des Stadtgebietes der Stadt Norderstedt bis 2050 übertragen. Die Restabfälle der Stadt Norderstedt werden dem WZV zur Behandlung bzw. Beseitigung übergeben.

Übersicht der Aufgabenerfüllung beim WZV:

Abfallart	Organisation	Logistik	Behandlung
Hausmüll	WZV	WZV- Systemabfuhr	Behandlungsanlagen
Sperrmüll	WZV	WZV- Sammlung	Sortieranlage
Bioabfall	WZV	WZV- Systemabfuhr	Kompostwerk, Behandlungsanlage
Glas	DSD	Containerabfuhr	Vermarktung
Papier, Pappe	WZV	WZV- Systemabfuhr, Sammelcontainer	Vermarktung
Gewerbeabfall	WZV- Entsorgung	WZV- Entsorgung Systemabfuhr	Behandlungsanlagen
Bauabfall	WZV- Entsorgung	WZV- Entsorgung Containerabfuhr	Sortieranlage
Altholz	WZV- Entsorgung	WZV- Entsorgung Containerabfuhr	Vermarktung
Straßenkehrschutt	WZV- Entsorgung	Dienstleistung	Bodenbehandlung

7.3 Stadt Norderstedt

Die Stadt Norderstedt betreibt mit seinem Betriebsamt, der eigenen Systemabfuhr, und einer Reihe von beauftragten Firmen die Abfallsammlung und -verwertung selbst. 2012 ist der Stadt Norderstedt vom Kreis Segeberg mit Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe der Abfallentsorgung innerhalb des Stadtgebietes bis 2050 übertragen worden. Die Restabfälle der Stadt Norderstedt werden dem WZV zur Behandlung bzw. Beseitigung übergeben.

Übersicht der Aufgabenerfüllung bei der Stadt Norderstedt:

Abfallart	Organisation	Logistik	Behandlung
Hausmüll	Betriebsamt	Systemabfuhr	Behandlungsanlagen
Sperrmüll	Betriebsamt	Sammlung	Sortieranlage
Bioabfall	Betriebsamt	Systemabfuhr	Kompostwerk / Biogaserzeugung
Glas	DSD- Firmen	Containerabfuhr	Vermarktung
Papier, Pappe	DSD- Firmen	Sammelcontainer Sammlung; Systemabfuhr ab 2007	Vermarktung
Gewerbeabfall	Betriebsamt; beauftragte Firmen	Systemabfuhr Containerabfuhr	Sortieranlage
Bauabfall	Betriebsamt	Containerabfuhr	Sortieranlage
Straßenkehrschutt	Bauhof	beauftragte Firma	Rekultivierung

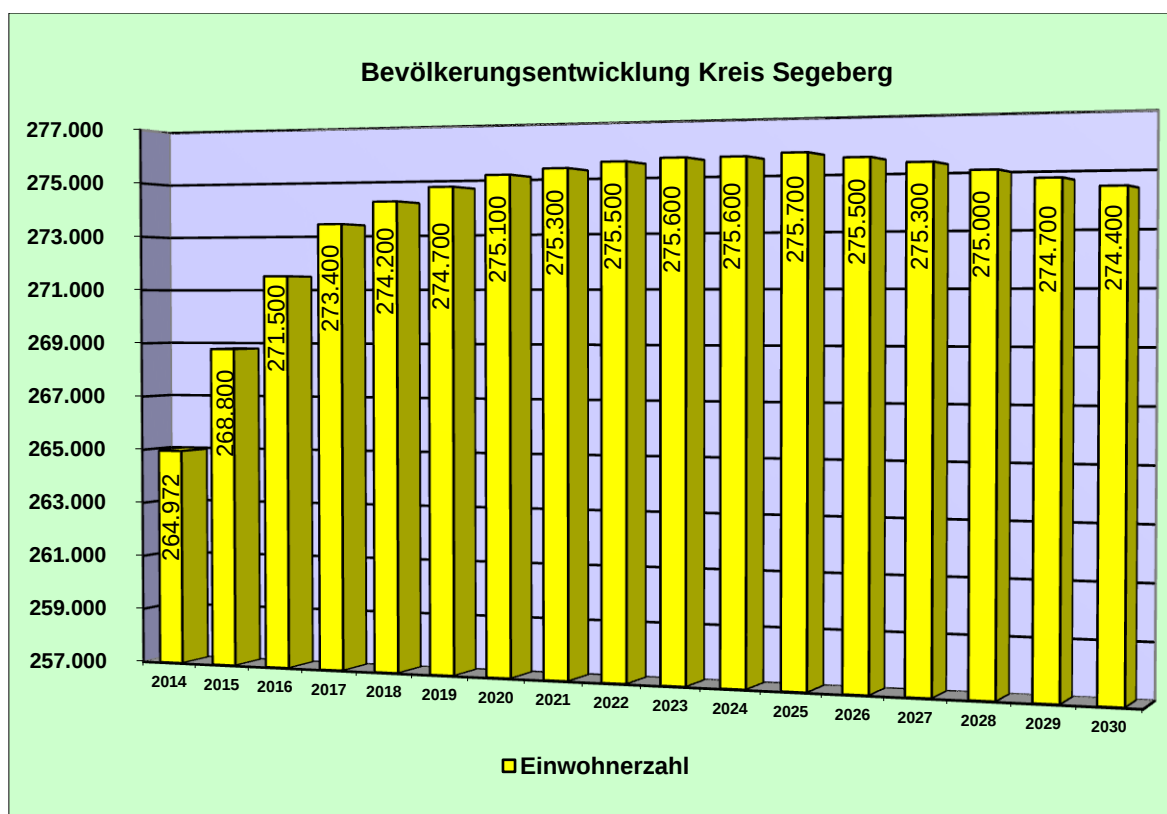
8. STRUKTURDATEN DES KREISES SEGEBERG

Auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord wächst die Bevölkerung des Kreises Segeberg zunächst von 264.972 Ende 2014 auf 275.700 bis zum Jahr 2025, um dann bis 2030 auf 274.400 zu sinken. Die in der Graphik dargestellten Einwohnerzahlen sind Prognosedaten, die sich aus den Berechnungsalgorithmen und den getroffenen Annahmen hinsichtlich altersspezifischer Geburten- und Sterbeziffern sowie Wanderungen ergeben.

Grundsätzlich profitiert der Kreis Segeberg davon, dass er unmittelbar an die Hansestadt Hamburg angrenzt. Zum einen entscheiden sich immer mehr Hamburger Unternehmen, sich in den Kreis

Segeberg (insbesondere in den Süden) zu verlagern, zum anderen ziehen entsprechend Mitarbeiter in den Kreis. Zudem nehmen immer mehr Beschäftigte, die in Hamburg arbeiten, ihren Wohnsitz im Kreis Segeberg.

Entsprechend den Prognosen (und dazu zählt die zu erwartende abnehmende Zahl von Menschen im nördlichen Kreisgebiet) wird für die Entwicklung des Müllaufkommens aus Privathaushalten insgesamt mit einem geringen Wachstum in den nächsten Jahren gerechnet. Die zu entsorgende Restmüllmenge wird im Gegenteil durch bessere Sortierung der verwertbaren Stoffe noch weiter abnehmen.



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2016

9. RECHTSGRUNDLAGEN

1. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG) vom 24.02.2012
2. Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz, LAbfWG) in der Fassung vom 18.01.1999, zuletzt geändert am 27.03.2014
3. Landesverordnung über den Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfall (AWPSiAVO) vom 04.12.2001, geändert 13.03.2012
4. Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein Teilplan Siedlungsabfälle 2014 – 2023 vom Juli 2014
5. Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Abfälle aus dem industriellen und gewerblichen Bereich; Mai 2015
6. Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig- Holstein vom 30.05.2006
7. Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Schleswig-Holstein
8. Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzliche Abfälle-Entsorgungsverordnung – PflAbfEVO) vom 01.06.1990; geändert 24.08.2012
9. Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften (Abfallzuständigkeitsverordnung – LAbfWZustVO) vom 24.08.2012
10. Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 27.04.2009; zuletzt geändert 04.03.2016
11. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 24.03.2005; zuletzt geändert 20.10.2015
12. Internet- Links:

Gesetze und Verordnungen des Bundes:

<http://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html>

Abfallwirtschaft des Landes Schleswig- Holstein:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/A/abfallwirtschaft.html>

Schleswig-holsteinische Gesetze im Internet:

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/>